



Landkreis  
München

# DynaPlan zum Teilplan I der Jugendhilfeplanung im Landkreis München





## Impressum

Referat 2.1 - Kinder, Jugend und Familie  
Stand: März 2022

Landratsamt München  
Mariahilfplatz 17  
81541 München  
V.i.S.d.P.: Christine Spiegel  
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit



## Inhalt

<b>§11 SGB VIII</b> .....	4
2022 .....	4
Berichtswesen-Tool OKJA360° (DynaPlan/TP1/§11/2022/1) .....	4
2021 .....	6
Fortschreibung „Temporäres Corona-Sonderprojekt gem. §13 SGB VIII“ (DynaPlan/TP1/ §11/2021/1) .....	6
Dokumentationstool „OKJA360°“ (DynaPlan/TP1/§11/2021/2) .....	8
Schüler/innenbetriebspraktikum und Job_Maker_Orientierungspraktikum in der JBS am Tower (DynaPlan/TP 1/§11/2021/3).....	10
2020 .....	12
Temporäres Corona-Sonderprojekt gem. §13 SGB VIII (DynaPlan/TP1/§11/2020/1) ..	12
Umstellung der Angebote der Jungen Integration auf digitale Methoden (DynaPlan/ TP1/§11/2020/2) .....	15
Junge Integration an zwei weiteren Standorten (DynaPlan/TP1/§11/2020/3).....	16
2019 .....	18
Leistungsbeschreibung „Offene Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis München“ (DynaPlan/TP1/§11/2019/1) .....	18
Pilotprojekt „MINT und Mittelschule“ in der JBS am Tower (DynaPlan/TP1/§11/2019/2) .....	19
Jugendwerkstatt in der JBS am Tower (DynaPlan/TP1/§11/2019/3) Fortführung des Projektes aus 2020 und2021 .....	21
2018 .....	23
Junge Integration: Qualitätsmanagementsystem (DynaPlan/TP1/§11/2018/1)Fortführung des Projektes aus 2020.....	23
„Young Master“ Jugend-Kunst- und Kultur-Stipendium im Heiner Janik Haus/JBS am Tower (DynaPlan/TP1/§11/2018/2) .....	25
<b>§12 SGB VIII</b> .....	27
2021 .....	27
Verbände-Mobil (DynaPlan/TP1/§12/2021/1) .....	27



2020 .....	28
Zukunfts-Zwickl (DynaPlan/TP1/§12/2020/1) .....	28
<b>§§11 + 13 SGB VIII</b> .....	<b>30</b>
2022 .....	30
Neues Rahmenkonzept für die Jugendsozialarbeit an Schulen (DynaPlan/TP1/§§11 + 13/ 2022/1).....	30
2020 .....	31
Neue Förderrichtlinie für die Jugendsozialarbeit an Schulen (DynaPlan/TP1/§§11 + 13/2020/1).....	31
2019 .....	34
Koordination „Jugendsozialarbeit an Schulen“ im Landratsamt München (DynaPlan/TP1/§§11 + 13/2021/1).....	34
<b>§13 SGB VIII</b> .....	<b>36</b>
2020 .....	36
„Sozialpädagogischen Lernhilfen“: Reguläre Maßnahme und Ausweitung (DynaPlan/TP1/§13/2020/1) .....	36
2019 .....	39
Projekt „Flexible Trainingsklasse Taufkirchen“ (DynaPlan/TP1/§13/2019/1) .....	39
2018 .....	40
Projekt „Sozialpädagogische Lernhilfen“ in Taufkirchen (DynaPlan/TP1/§13/2018/1).....	40
<b>§14 SGB VIII</b> .....	<b>42</b>
2020 .....	42
Jugendsuchtberatung im Landkreis München (DynaPlan/TP 1/§14/2021/1).....	42



## §11 SGB VIII

2022

Berichtswesen-Tool OKJA360° (DynaPlan/TP1/§11/2022/1)

### **Anlass der Maßnahmenplanung**

In seiner Sitzung am 23.03.2017 und am 18.10.2017 beschloss der Jugendhilfeausschuss die Fortschreibung des Konzeptes zur Jugendhilfeplanung. Gemäß dem Beschluss vom 23.03.2017 sollen die Leistungen hinsichtlich Auftrags und Zielsetzung geschärft sowie die Qualitätssicherung mit dem Controlling beschrieben werden. Dies erfolgt in der am 23.03.2017 verabschiedeten Struktur, bei jedem Teilplan wie folgt: Bedarfsermittlung

- a) Leistungsbeschreibung
- b) Bedarfsermittlung und Maßnahmenplanung
- c) Steuerungsmöglichkeiten
- d) Zusammenhänge mit anderen Teilplänen der Jugendhilfeplanung
- e) Controlling

Nach der 2019 verabschiedeten Leistungsbeschreibung für die Offene Kinder- und Jugendarbeit wurde in einem nächsten Schritt 2022 das Dokumentationstool OKJA360° im Landkreis München eingeführt. Nachfolgend wird im Laufe des Jahres 2022 eine Berichtsvorlage entwickelt, die es ermöglicht, sämtliche Berichte für verschiedene Anspruchsgruppen aus dem OKJA360° Dokumentationstool zu speisen. Das Ergebnis dieses Entwicklungsprozesses soll bzgl. der OKJA die Anforderungen des Gliederungspunktes „e) Controlling“ im Teilplan 1 erfüllen.

### **Bedarfsermittlung**

Die Weiterentwicklung der Jugendhilfeplanung sieht die Beschreibung aller Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie die Entwicklung von Qualitätsprozessen vor. Gemäß dem Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 18.10.2017 in der Drucksache 14/0857 werden für die unterschiedlichen Leistungen im Teilplan 1, die nicht ausschließlich vom Kreisjugendring München-Land angeboten werden, Arbeitsgruppen gebildet zur Erarbeitung von gemeinsamen Leistungsbeschreibungen und Kennzahlen. Mit der Kommunalen Jugendarbeit und -pflege im Landkreis München wurde für das Produkt „Offene Kinder- und Jugendarbeit“ gemäß §11 SGB VIII eine Arbeitsgruppe gebildet. Ziel ist es das Thema „Berichtswesen und Kennzahlen“ unter dem Gliederungspunkt „e) Controlling“ zu erarbeiten.

### **Leistungsbeschreibung**

In einem partizipativen Prozess wird eine Berichtsvorlage entwickelt. Aus dieser Berichtsvorlage können verschiedenste Berichte für die unterschiedlichen Anspruchsgruppen gespeist werden.



2023 werden erstmals sowohl trägerinterne Berichte, als auch ein Bericht für das Kreisjugendamt und die Kommunale Jugendpflege aus dem OKJA360° Tool ausgegeben werden können. Die alle zwei Jahre stattfindende Abfrage der Bundesjugendstatistik wird ebenfalls in Zukunft über das Tool abgefragt.

### **Controlling**

Das Projektgesamtziel „Etablierung von Qualitäts- und Controlling-Prozessen für das Produkt Offene Kinder- und Jugendarbeit“, „Erstellung eines einheitlichen Dokumentations- und Berichtswesen für die Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis München“ wurde in Projektteilziele und somit in messbare Ergebnisse untergliedert. Regelmäßige Arbeitstreffen mit dem Referat für Kinder, Jugend und Familie im Landratsamt München sowie vollständige Transparenz über Arbeitsabläufe und -ergebnisse gewährleisteten zu jedem Zeitpunkt des Prozesses die Steuerung auf den unterschiedlichsten Ebenen.

### **Steuerungsmöglichkeiten durch die Kreisgremien**

Das Endergebnis wird dem Jugendhilfeausschuss zur Information und Diskussion vorgelegt werden.

### **Zusammenhänge mit anderen Teilbereichen der Jugendhilfe**

Im Referat für Kinder, Jugend und Familie wurde 2021 ebenfalls begonnen, für das Produkt der Jugendsozialarbeit an Schulen ein einheitliches Dokumentations- und Berichtswesen zu entwickeln. Dieser parallele Prozess bietet viele Schnittstellen und Synergieeffekte. Ein Austausch über Erfahrungen und Ergebnisse wurde initiiert und wird kontinuierlich fortgeführt.

### **Beginn der Maßnahme**

01.01.2020 Beginn der Erarbeitung des Dokumentationstools und zugleich Start der Erarbeitung des Berichtswesens

01.04.2022 Nach der Implementierungsphase für das Dokumentationstool wird das Berichtswesen auf der Basis der Erkenntnisse aus dem Dokumentationstool den Erfordernissen entsprechend gestaltet.

### **Vorgesehene Dauer**

01.04.2023 Erste Berichte zum ersten Berichtsjahr in der neuen Form treffen (landkreisweit) ein. Hinweis auf den Jugendhilfeausschuss vom 18.10.2017 ([Link](#))



## 2021

### Fortschreibung „Temporäres Corona-Sonderprojekt gem. §13 SGB VIII“ (DynaPlan/TP1/§11/2021/1)

#### **Anlass der Maßnahmenplanung**

Die 15. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (15. BayIfSMV) veranlasste die 2G-Regelung für die Offene und Mobile Kinder- und Jugendarbeit in ganz Bayern. Durch die in Kraft gesetzte Verordnung wurden nach aktuellen Zahlen (Stand Dez. 2021) mehr als 50 Prozent der 12-17-Jährigen von dem im Gesetz verankerten Angebot der Offenen und Mobilien Jugendarbeit ausgeschlossen. Um weiterhin allen jungen Menschen niederschwellige rechtskonforme präventive Angebote im Landkreis München zu ermöglichen wurde schon im Dezember 2020 das temporäre Corona Sonderprojekt im Rahmen des §13 SGBVIII initiiert und nun an die aktuelle Situation angepasst.

#### **Bedarfsermittlung**

In zahlreichen Studien wurden Entwicklungen und Bedarfe beschrieben, die sich auch mit den Beobachtungen der pädagogischen Fachkräfte im Landkreis München decken.

Die wiederkehrende Einschränkung der Lebenswelt von jungen Menschen wirkt nach wie vor wie ein Brennglas für davor bereits bestehende Probleme und durch die Pandemie entstandene psychische Belastungen. Dazu gehören familiäre Schwierigkeiten, wie häufige Konflikte, Gewalt, Überlastungen als auch persönliche Belastungen, wie Depressionen, Essstörungen, Ängste.

Die Offene und Mobile Kinder- und Jugendarbeit ermöglicht und gestaltet Schutzräume für jungen Menschen, welche durch die 15. BayIfSMV nicht mehr allen jungen Menschen weiter zur Verfügung gestellt werden konnten. Mit ihrer Arbeitsweise und Angeboten erreichen beide Arbeitsfelder insbesondere junge Menschen aus sozial schwächeren und schwierigeren Verhältnissen. Vor dem Hintergrund der seit der Beginn der Pandemie entstandenen besorgniserregenden Auswirkungen auf die psychische Gesundheit von jungen Menschen, gerade aus sozial benachteiligten Verhältnissen, ist es essentiell wichtig, dass weiterhin alle Jugendliche Zugänge zu den pädagogischen Fachkräften und ihrem Beratungs- und Beziehungsangebot haben.

#### **Leistungsbeschreibung**

Die Maßnahmen zur Umsetzung des temporären Corona-Sonderprojekts nach §13 SGB VIII gilt es kontinuierlich mit den gegebenen Vorgaben und Rahmenbedingungen abzustimmen. So können ggfs. einzelne der im Folgenden aufgeführten Maßnahmen teilweise nicht oder nur in veränderter Form stattfinden.



.....

**AUFSUCHENDE ARBEIT** (angelehnt an das Arbeitsfeld Streetwork): In der aufsuchenden Arbeit bewegen sich die pädagogischen Fachkräfte im öffentlichen Raum, sie suchen Treffpunkte von jungen Menschen auf und sind im Sozialraum präsent. Kontakte knüpfen und auf das Begleitungs- und Beratungsangebot im Rahmen des Corona Sonderprojekts aufmerksam zu machen stehen hier im Fokus. Gespräche sind unter Einhaltung der AHA-Regeln und auf die geltenden Kontaktbeschränkungen (und Notfälle) beschränkt. Die pädagogischen Fachkräfte erhalten ein Schreiben der Kommunalen Jugendpflege, mit dem sie ggf. die Legitimität ihrer Tätigkeit nachweisen können. Die pädagogischen Fachkräfte initiieren mit ihrer aufsuchenden Tätigkeit keine Ansammlung von Jugendlichen. Sie suchen diese ggfs. auf, um einen Einzelnen über pädagogische Interaktionen herauszulösen, bzw. ihr niederschwelliges Beratungs- und Begleitungsangebot vorzustellen.

**BERATUNGSANGEBOTE IN DEN OKJA-EINRICHTUNGEN:** Die Jugendzentren sind weiterhin mit der 2G Regelung in Betrieb, einzelne Räume können für Beratungssettings mit der 3G Regelung genutzt werden. Beratungsangebote sind unter Einhaltung der AHA-Regeln und dem weiteren relevanten Aspekte des Hygienekonzepts der Einrichtungen beschränkt. Die Kontaktbeschränkungen für Ungeimpfte über 14 Jahren werden beachtet, zudem muss stets die Trennung zu dem nach §11 SGB VIII außerschulischen Bildungsangeboten mit der 2G Regelung gewährleistet sein.

### **Controlling**

Mit dem temporären Corona-Sonderprojekt nach §13 SGB VIII wird den bestehenden Herausforderungen durch die Corona-Situation während der Geltungsdauer der Verordnungen der 15. BaylfSMV begegnet.

Der Unterstützungsbedarf junger benachteiligter Menschen wird in den Fokus des professionellen Handelns gerückt. Der Zugang zu Beratungs- und Begleitungsangeboten wird weiterhin allen jungen Menschen eröffnet, um sie bei der Bewältigung ihrer Herausforderungen in der aktuellen Corona-Situation zu unterstützen.

Die Maßnahmen werden von den pädagogischen Fachkräften dokumentiert. Zur Auswertung und Steuerung wird dies über eine s. g. Forms-Abfrage gestaltet, in der auch die Möglichkeit besteht, Fragen zu stellen.

### **Steuerungsmöglichkeiten durch die Kreisgremien**

Um das Corona Sonderprojekt bewerten und auswerten zu können, werden Erkenntnisse und Erfahrungen dokumentiert und zusammengefasst und anschließend die Weiterführung mit dem Referat für Kinder, Jugend und Familie Im Landratsamt München diskutiert. Der Jugendhilfeausschuss wird in regelmäßigem Rhythmus über die Entwicklung informiert, kann die Maßnahme erörtern und steuernd auf diese einwirken.



## **Zusammenhänge mit anderen Teilbereichen der Jugendhilfe**

Eine OneNote Datenbank schafft einen Überblick über Beratungs- und Unterstützungsangebote für jungen Menschen und pädagogische Fachkräfte im Landkreis München. Die „insoweit erfahrenen Fachkräfte“ (ISEF) im Sinne des §8a SGB VIII stehen für eine Einschätzung der jeweiligen Situation und der weiteren Vorgehensweise in Fragen des Kinder- und Jugendschutzes zur Verfügung.

## **Beginn der Maßnahme**

25.11.2021

## **Vorgesehene Dauer**

Bis zur Aufhebung der 2G-Regelung für OKJA-Einrichtungen im Rahmen der Pandemie-Bekämpfung (Januar/Februar 2022).

Hinweis auf den Jugendhilfeausschuss vom 18.10.2017 ([Link](#))

[Dokumentationstool „OKJA360°“ \(DynaPlan/TP1/§11/2021/2\)](#)

## **Anlass der Maßnahmenplanung**

In seiner Sitzung am 23.03.2017 und am 18.10.2017 beschloss der Jugendhilfeausschuss die Fortschreibung des Konzeptes zur Jugendhilfeplanung. Gemäß dem Beschluss vom 23.03.2017 sollen die Leistungen hinsichtlich Auftrags und Zielsetzung geschärft sowie die Qualitätssicherung mit dem Controlling beschrieben werden. Dies erfolgt in der am 23.03.2017 verabschiedeten Struktur, bei jedem Teilplan wie folgt:

- a) Leistungsbeschreibung
- b) Bedarfsermittlung und Maßnahmenplanung
- c) Steuerungsmöglichkeiten
- d) Zusammenhänge mit anderen Teilplänen der Jugendhilfeplanung
- e) Controlling

Nach der 2019 verabschiedeten Leistungsbeschreibung für die Offene Kinder- und Jugendarbeit wurde in einem nächsten Schritt das Thema „Berichtswesen und Kennzahlen“ forciert und ein neuer Prozess initiiert. Dieser Prozess wird im Ergebnis ein Instrument für den oben genannten Gliederungspunkt „e) Controlling“ liefern.



## **Bedarfsermittlung**

Die Weiterentwicklung der Jugendhilfeplanung sieht die Beschreibung aller Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie die Entwicklung von Qualitätsprozessen vor. Für die unterschiedlichen Leistungen im Teilplan 1, die nicht ausschließlich vom Kreisjugendring München-Land angeboten werden, werden Arbeitsgruppen gebildet zur Erarbeitung von gemeinsamen Leistungsbeschreibungen und Kennzahlen. Mit der Kommunalen Jugendarbeit und -pflege (KoJA) des Landkreises München wurde für das Produkt „Offene Kinder- und Jugendarbeit“ gemäß §11 SGB VIII eine Arbeitsgruppe gebildet. Ziel war es, das Thema „Berichtswesen und Kennzahlen“ unter dem Gliederungspunkt „e) Controlling“ mithilfe eines konkreten Instruments bedienen zu können. Leistungsbeschreibung

Im Jahr 2020 wurde in einem partizipativen Prozess damit begonnen, ein landkreisweites Berichtswesen für die OKJA zu entwickeln. Als Basis dient das gemeinsam neu entwickelte Dokumentationsstool OKJA360°. Mit diesem Tool besteht die Möglichkeit neben der Erfassung von quantitativen Daten auch die Qualität der OKJA abzubilden. Der Mehrwert einer guten Dokumentation liegt jedoch in der anschließenden Auswertung, denn erst durch den Dialog kann eine bedarfsgerechte, tragfähige, innovative und in die Zukunft gerichtete OKJA entstehen. In 2021 testeten acht Modellhäuser im Landkreis München das neue Dokumentationstool, im ersten Quartal 2022 wird es in allen Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis München implementiert. In einem zweiten Schritt wird 2022 eine Berichtsvorlage entwickelt, welche es ermöglicht sämtliche Berichte für verschiedene Anspruchsgruppen aus dem OKJA360° Dokumentationstool zu speisen.

## **Controlling**

Das Projektgesamtziel „Etablierung von Qualitäts- und Controlling-Prozessen für das Produkt Offene Kinder- und Jugendarbeit“, „Erstellung eines einheitlichen Dokumentations- und Berichtswesen für die Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis München“ wurde in Projektteilziele und somit in messbare Ergebnisse untergliedert. Regelmäßig stattfinden Arbeitstreffen mit dem Referat für Kinder, Jugend und Familie im Landratsamt München und in der Projektgruppe, sowie vollständiger Transparenz über Arbeitsabläufe und Arbeitsergebnisse gewährleistet zu jedem Zeitpunkt der Maßnahme die Steuerung der unterschiedlichsten Ebenen.

## **Steuerungsmöglichkeiten durch die Kreisgremien**

Das Ergebnis wird am Ende des Entwicklungsprozesses zur Information und Diskussion vorgestellt.

## **Zusammenhänge mit anderen Teilbereichen der Jugendhilfe**

Im Referat für Kinder, Jugend und Familie im Landratsamt München wurde 2021 begonnen für das Produkt „Jugendsozialarbeit an Schulen“ ebenfalls ein einheitliches Dokumentations- und Berichtswesen zu entwickeln. Dieser parallele Prozess bietet viele Schnittstellen und Synergieeffekte. Ein Austausch über Erfahrungen und Ergebnisse wurde initiiert und wird kontinuierlich fortgeführt.



### **Beginn der Maßnahme**

- 01.01.2020 Beginn der Erstellung des Dokumentationstools
- 01.01.2021 Beginn des Testlaufs in 8 ausgewählten Einrichtungen
- 01.01.2022 Beginn der Implementierung in allen Einrichtungen

### **Vorgesehene Dauer**

- 01.04.2022 Geplantes Ende der Implementierungsphase und Beginn der dauerhaften Verbindlichkeit des Instruments

Hinweis auf den Jugendhilfeausschuss vom 18.10.2017 ([Link](#))

[Schüler/innenbetriebspraktikum und Job\\_Maker\\_Orientierungspraktikum in der JBS am Tower \(DynaPlan/TP 1/§11/2021/3\)](#)

### **Anlass der Maßnahmenplanung**

Von 2015 bis 2019 wurde parallel zum regulären Programm der JBS ein Bildungsprogramm für junge Geflüchtete angeboten. Seit 2019 können Jugendliche mit besonderem Bedarf in der U25-Jugendwerkstatt an einem Stabilisierungs- und Orientierungsprogramm teilnehmen. Die U25-Jugendwerkstatt endete zum 31.07.2021. Als neues Arbeitsfeld im Bereich Übergang Schule - Beruf entsteht an der JBS derzeit ein JugendBildungsCampus mit Focus auf berufliche Orientierung. Die Mittelschulen sowie das Schulamt melden einen hohen Bedarf, da durch die Pandemie die ohnehin erschwerten Zugänge zu Praktika insbesondere für Mittelschüler/innen verschärft sind.

### **Bedarfsermittlung**

Die Nachfragen an Angeboten für Jugendliche mit speziellen Bedarfen, für berufliche Orientierungsmaßnahmen im Bereich Schülerpraktika oder/und digitalisierter Arbeitswelt und internationale berufliche Orientierung erfordern spezielle Angebote in diesen Bereichen. Der Bedarf hierfür wird kontinuierlich in qualitativen Gesprächen mit der Agentur für Arbeit, dem Schulamt München-Land und den Mittelschulen im Landkreis München erörtert. Im Dezember fand eine Bedarfsabfrage an den Mittelschulen im Landkreis statt. Dabei meldeten sechs Schulen einen Bedarf von 375 Plätzen zurück.

Aufgrund der Bedarfslage und der örtlichen sowie fachlichen Ressourcen können Berufsorientierungsmaßnahmen (BOM) sowie ein Förderprogramm umgesetzt werden. Seit Februar 2021 konnten in Zusammenarbeit mit dem staatlichen Schulamt und der Agentur für Arbeit Schüler/innen-Betriebspraktika (SBP) für 7. und 8. Klassen sowie Abschluss- und Praxisklassen der Mittelschulen angeboten werden. Diese wurden sehr gut angenommen. Von Februar bis Mai 2021 haben 121 Schüler/innen aus insgesamt 3 Schulen inklusive der Praxisklasse der Mittelschule Oberhaching teilgenommen.



## **Leistungsbeschreibung**

Schüler/innenbetriebspraktikum: Das pädagogisch begleitete Werkstattpraktikum für Schüler/innen ab Jahrgangsstufe 7 mit bis zu drei Werkstatt- und Berufsfeldschwerpunkten setzt sich aus 5 Tagen à 6 Stunden und pädagogisch betreuter Mittagszeit mit gemeinsamen Mittagessen ohne Übernachtung zusammen (mit max. 20 Teilnehmer/innen / 4 Werkstätten pro Woche, Betreuungsschlüssel 1:5 /Werkstatt).

Die aktuell bestehenden Beschränkungen durch die Pandemie werden berücksichtigt. Diese Beschränkungen machen sich vor allem bei der erlaubten Gruppengröße bemerkbar. Sollte sich dies absehbar verändern, kann die Gruppengröße angepasst werden, wodurch sich der Einsatz von Honorarreferent/innen entsprechend verringert und somit Kosten reduziert werden.

## **Förderprogramm (JOB\_MAKER\_Orientierungspraktikum)**

Die Schüler/innen-Betriebspraktika können zusätzlich als eine Art Filter dienen, um Jugendliche mit besonderem spezifischem Bedarf im Übergang Schule-Beruf gezielt für eine fördernde Anschlussmaßnahme (JOB\_Maker) zu gewinnen. Der Job\_Maker ist ein Orientierungspraktikum, in dem max. 5 Teilnehmer/innen je Maßnahme (Umfang: drei Mal wöchentlich für 8 Wochen) individuell gefördert werden. Ziel ist die Vermittlung in Ausbildung oder eine weiterführende Anschlussmaßnahme. Der Job\_Maker richtet sich als Unterstützung und Orientierungshilfe für Jugendliche mit spezifischen Bedarfen im Übergang Schule-Beruf, die ohne pädagogische Begleitung keine geeignete Anschlussmaßnahme, ein Praktikum oder eine Ausbildung absolvieren würden.

Die Jugendbildungsstätte am Tower vermittelt als Anschluss (an das Orientierungspraktikum) ein Betriebspraktikum / eine Ausbildungsstelle und begleitet die Teilnehmer/innen pädagogisch zum Praktikums- und Ausbildungsstart. Bestehende Strukturen können für das Modul 1c genutzt werden, wodurch sich kein allzu hoher Kostenaufwand ergibt. Sollten Jugendliche über das Jobcenter mit AVGS-Bildungsgutscheinen zugewiesen werden, reduzieren sich die Kosten für den Landkreis München. Das Modul 1c ist flexibel und kann jederzeit dem aktuellen Bedarf angepasst werden.

## **Controlling**

Es finden regelmäßige Arbeitstreffen zur Auswertung mit dem Referat für Kinder, Jugend und Familie im Landratsamt München statt. Bei den Schülerbetriebspraktika wird mit der Abrechnung der Bericht vorgelegt. Der Job\_Maker\_Orientierungspraktikum unterliegt der Maßnahmenzertifizierung gemäß §45 SGBIII nach Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung (AZAV).

## **Steuerungsmöglichkeiten seitens der Kreisgremien**

Das Konzept und einzelne Maßnahmen werden zu Diskussion und Beschlussfassung im Jugendhilfeausschuss vorgelegt.



## Zusammenhänge mit anderen Teilbereichen der Jugendhilfe

Zum Thema berufliche Orientierung wird der Austausch mit den anderen Institutionen der Jugendhilfe im Landkreis München genutzt.

### Beginn der Maßnahme

01.01.2022

### Vorgesehene Dauer

Der Kooperationsvertrag zwischen Arbeitsagentur und Landkreis München beschließt derzeit jährlich die Fortsetzung der Maßnahme.

Im [Jugendhilfeausschuss vom 06.07.2021](#) und im [Kreisausschuss 19.07.2021](#) wurde mit der Entwicklung zum JugendBildungsCampus die Maßnahmen Schülerbetriebspraktikum und Job\_Marker\_Orientierungsmaßnahme beschlossen(Link).

[Dokumente hierzu](#) (Link)

## 2020

### Temporäres Corona-Sonderprojekt gem. §13 SGB VIII (DynaPlan/TP1/§11/2020/1)

#### Anlass der Maßnahmenplanung

Die 9. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (30.11.2020) veranlasste die Schließung aller Einrichtungen der Jugendarbeit, führte jedoch gleichzeitig aus, die „Einrichtungen der Sozial- und Jugendhilfe sowie vergleichbare Beratungseinrichtungen bleiben geöffnet“. Um angesichts der 9. BayIfSMV weiterhin rechtskonforme präventive Beratungs- und Begleitungsangebote jungen Menschen und ihren Familien zu ermöglichen, hat der Kreisjugendring München-Land ein „temporäres Corona-Sonderprojekt gem. §13 SGB VIII“ entwickelt.

#### Bedarfsermittlung

In Studien, die im Rahmen des ersten „Lockdown“ im März bis zum Sommer 2020 entstanden sind, wurden Bedarfe beschrieben, die sich auch mit den Beobachtungen der pädagogischen Fachkräfte im Landkreis München deckten. Beispielhaft ist die Studie des European Youth Forum (Ergebnisse einer globalen Umfrage: Wie stark sind Jugendliche von der Corona-Pandemie betroffen? auf „jugendhilfeportal.de“) und eine Befragung des Kreisjugendrings München-Land bei den pädagogischen Fachkräften zu nennen.

#### Leistungsbeschreibung

Die Maßnahmen zur Umsetzung des temporären Corona-Sonderprojekts nach §13 SGB VIII gilt es kontinuierlich mit den gegebenen Vorgaben und Rahmenbedingungen abzustimmen. So können ggfs. einzelne der im Folgenden aufgeführten Maßnahmen teilweise nicht oder nur in veränderter Form stattfinden.



.....

**AUFSUCHENDE ARBEIT** (angelehnt an das Arbeitsfeld Streetwork): In der aufsuchenden Arbeit bewegen sich die pädagogischen Fachkräfte im öffentlichen Raum, sie suchen Treffpunkte von jungen Menschen auf und sind im Sozialraum präsent. Kontakte knüpfen und auf das Beratungsangebot im Rahmen des Corona Sonderprojekts aufmerksam zu machen stehen hier im Fokus. Gespräche sind unter Einhaltung der AHA-Regeln auf 1:1 Kontakte (und Notfälle) beschränkt. Die pädagogischen Fachkräfte erhielten ein Schreiben der Kommunalen Jugendarbeit und -pflege, mit dem sie ggf. die Legitimität ihrer Tätigkeit nachweisen konnten. Die pädagogischen Fachkräfte initiieren mit ihrer aufsuchenden Tätigkeit keine Ansammlung von Jugendlichen, sie suchen diese ggfs. auf, um einen Einzelnen, über pädagogische Interaktionen, herauszulösen bzw. ihr niederschwelliges Beratungs- und Begleitungsangebot vorzustellen.

**BERATUNGSANGEBOTE INDOOR:** Die Jugendzentren sind eingeschränkt weiterhin in Betrieb, freigewordene Raumkapazitäten können für Beratungssettings im jugendgerechten Umfeld genutzt werden. Beratungsangebote sind unter Einhaltung der AHA-Regeln und dem weiteren relevanten Aspekte des Hygienekonzepts der Einrichtungen i.d.R. auf 1:1 Kontakte (und Notfälle nach jeweiligem Notfallkonzept) beschränkt.

**DIGITALE JUGENDARBEIT:** Um in Kontakt zu kommen, Kontakte aufrecht zu erhalten oder ansprechbar zu sein, sollen Formate der digitalen Jugendarbeit in unterschiedlichen Zugängen und Kanälen genutzt werden. Hierbei sind die Datenschutz- und sicherheitsrelevanten Vorgaben zu beachten.

**EXTERNE NOTFALLNUMMER:** In der Zeit bis Weihnachten 2021 wurde erörtert, welche externen Notfallnummern explizit für Jugendliche bereitstehen und über welche Kanäle diese den Kindern und Jugendlichen bekannt gemacht werden. In diesem Rahmen soll auch die eigene Erreichbarkeit kommuniziert werden.

### **Controlling**

Mit dem temporären Corona-Sonderprojekt nach §13 SGB VIII wird den bestehenden Herausforderungen durch die Corona-Situation während eines „Lockdown“ und „Lockdown light“ begegnet. Folgende Ziele sollen erreicht werden. Beratungs- und Begleitungsangeboten erreichen junge Menschen, um sie bei der Bewältigung ihrer Herausforderungen in der aktuellen Corona-Situation zu unterstützen. Methoden und Tools, in Präsenz als auch online, sind unter Einhaltung aller Hygienevorgaben entwickelt und zur Unterstützung junger Menschen eingesetzt. Beteiligungsformate und Austauschmöglichkeiten für junge Menschen sind entwickelt worden und werden umgesetzt. Die Maßnahmen werden von den pädagogischen Fachkräften dokumentiert. Eine Vorlage wird zeitnah von der Kommunalen Jugendarbeit und -pflege bereitgestellt. Zur Auswertung und Steuerung wird dies über eine Forms-Abfrage gestaltet, in der auch die Möglichkeit besteht Fragen zu stellen. Es sind wöchentliche Austauschrunden zum Verlauf und Erfolg der Maßnahme vorgesehen.



## **Steuerungsmöglichkeiten für die Kreisgremien**

Die Maßnahme wurde zu Beginn im Zusammenwirken des Kreisjugendrings München-Land, des Referats für Kinder, Jugend und Familie im Landratsamt München und Herrn Landrat Göbel im Sinne einer Notfallreaktion auf die Corona-Krisensituation besprochen und ins Leben gerufen.

Um das Corona Sonderprojekt bewerten und auswerten zu können, werden Erkenntnisse und Erfahrungen dokumentiert und zusammengefasst und anschließend die Weiterführung mit dem Referat für Kinder, Jugend und Familie im Landratsamt München diskutiert. Die Qualitätsmanagementprozesse des Kreisjugendrings München-Land und der Jugendsozialarbeit an Schulen für Beratung, Einzelfallhilfe und Konfliktbewältigung bieten eine gute Orientierung zur Umsetzung der Beratungsmaßnahmen. Ein Hygienekonzept „Beratung“ dient ebenfalls als Arbeitsgrundlage. Das Hygienekonzept für die aufsuchende Jugendarbeit im öffentlichen Raum wird allen freien Trägern aktualisiert zur Verfügung gestellt. Dem Jugendhilfeausschuss wird die abschließende Bewertung der Maßnahme am Ende der Durchführung zu Information und Diskussion vorgelegt.

## **Zusammenhänge mit anderen Teilbereichen der Jugendhilfe**

Folgende Schnittstellen zu anderen Teilbereichen der Jugendhilfe werden identifiziert und bedient:

- Qualifizierter Austausch mit den Jugendsozialarbeitskolleg/innen, sowie der ISEF, die ihre Erfahrungen und Kenntnisse zum Arbeiten im §13 SGB VIII teilen
- Qualifizierter Austausch mit den Kolleg/innen der Aufsuchenden und Mobilien Jugendarbeit, sowie einer/em Expertin/en von Streetwork, die ihre Erfahrungen und Kenntnisse zum Arbeiten gemäß §13 SGB VIII teilen
- Schulung der pädagogischen Fachkräfte in Beratungsmethoden durch die Eltern- und Jugendberatungsstelle des Landkreis München
- Erstellung einer Übersicht über die vorhandenen Fach- und Beratungsstellen im Landkreis München (Beratungsdatenbank)

## **Beginn der Maßnahme**

09.12.2020

## **Vorgesehene Dauer**

Fortlaufend, bis zur Beendigung des „Lockdown light“

[Hinweis auf den Jugendhilfeausschuss vom 06.07.2021 / TOP 4 und die zugehörigen Dokumente dazu \(Link\)](#)



Umstellung der Angebote der Jungen Integration auf digitale Methoden (DynaPlan/  
TP1/§11/2020/2)

### **Anlass der Maßnahmenplanung**

Die zeitliche Perspektive des Andauerns der Corona Pandemie und der damit verbundenen Schulschließungen und Kontaktbeschränkungen erwies sich im Laufe des Jahres 2020 als nicht absehbar. Öffentlich zugängliche Studien sowie der enge Austausch mit den Institutionen vor Ort nach dem ersten „Lockdown“ im Frühjahr 2020 hatten die strukturellen Benachteiligungen deutlich gemacht, die aus dem sozio-ökonomischen Hintergrund der Kinder und Jugendlichen resultieren und deren Bildungserfolg maßgeblich beeinflussen. Daneben wurde zu diesem Zeitpunkt bereits auf die psychosozialen Folgen der Kontaktbeschränkungen und mangelnder Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten im Gruppenverband hingewiesen.

### **Bedarfsermittlung**

Der Blick auf die öffentliche Debatte, sowie auf Studien (z. B. Erste Copsy Studie des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf zu „Seelischer Gesundheit und psychischen Belastungen von Kindern und Jugendlichen in der ersten Welle der Covid19-Pandemie“), eine Befragung in den Einrichtungen des Kreisjugendrings München-Land und der Austausch mit örtlichen Schulen und Verbänden ergaben deutliche Hinweise auf den bestehenden Bedarf.

### **Leistungsbeschreibung**

Ziel der Maßnahme war es allen Kindern mit Bedarf in der Kommune eine digitale Sprachförderung, aber auch digitale Spiel- und Erlebnisangebote zu ermöglichen. Damit wurde gleichzeitig der Kontakt zu den pädagogischen Fachkräften sichergestellt und Beziehungsabbrüche vermieden. Kinder und Jugendliche hatten somit weiterhin Ansprech- und Bezugspersonen, auf die sie in Krisen- und Konfliktsituationen sofort zurückgreifen konnten.

Die digitalen Voraussetzungen wurden durch Spendenaktionen und technischen Support in einzelnen Haushalten geschaffen, d.h. während der Schulschließungen konnten und können Hausaufgabenunterstützung und Sprachförderung angeboten werden. Diese wurden zum Teil in Einzelbetreuung, aber v.a. mit spiel- und gruppenpädagogischen Methoden gestaltet, um weiterhin soziales Lernen, das Aushandeln in interaktiven Prozessen und kreative Fähigkeiten zu fördern.

Während Schul- und Einrichtungsschließungen hat die Zielgruppe die Möglichkeit, die Räumlichkeiten der Jungen Integration digital mitgestalten, im Gruppenverband an Spiel- und Bastelangeboten teilzunehmen, eine digitale Reise durch die Kommune zu unternehmen, etc.. Um gleichberechtigte Teilhabe aller zu ermöglichen wurden und werden den Kindern entsprechende Bastelmaterialien nach Hause geschickt. Die Angebote werden so gestaltet, dass das Prinzip der Partizipation im Vordergrund steht und die Kinder durch ihre Beteiligung weiterhin Selbstwirksamkeit erfahren können.



## **Controlling**

Ein Controlling erfolgt weiterhin durch das reguläre Berichtswesen. Da die Maßnahme in Verbindung mit einer Ausnahmesituation steht, erfolgen stetige Austauschtreffen mit der Kommune und den Fachgremien des Kreisjugendrings München-Land, außerdem der Kommunalen Jugendpflege (KoJA).

## **Steuerungsmöglichkeiten der Kreisgremien**

Die Finanzierung dieser Maßnahme erfolgt aus den gleichen Mitteln wie das reguläre Angebot der Jungen Integration (50 Prozent Kommune und 50 Prozent Landkreis). Im Rahmen seines Einflusses auf diese Mittel hat der Jugendhilfeausschuss die Möglichkeit, steuernd auf die Maßnahme einzuwirken. Leistung, Zielsetzung und die zugrunde gelegten Prinzipien sollen in Zeiten der Kontaktbeschränkung möglichst aufrecht erhalten bleiben und bedürfen somit keiner zusätzlichen Steuerung.

## **Zusammenhänge mit anderen Teilbereichen der Jugendhilfe**

Durch die Maßnahme blieb und bleibt auch während der Zeiten von Schulschließungen der Kontakt zu pädagogischen Fachkräften aufrecht erhalten, die sensibel den Problemlagen der Zielgruppe nachspüren können, während Lehrkräfte und Jugendsozialarbeit weniger Berührungspunkte haben. Auch in diesen Zeiten gilt, dass beim Aufdecken von Problemlagen, die die Fachkompetenz der Kollegen/innen der JI überschreiten, andere Institutionen der Jugendhilfe hinzu gezogen werden.

## **Beginn der Maßnahme**

Erster „Lockdown“ im Rahmen der Corona Pandemie, Frühjahr 2020

## **Vorgesehene Dauer**

In Abhängigkeit von der Pandemieentwicklung Die Strukturen wurden so geschaffen, dass mit neuerlichen zu erwartenden Kontaktbeschränkungen sofort darauf zugegriffen werden kann.

## **[Junge Integration an zwei weiteren Standorten \(DynaPlan/TP1/§11/2020/3\)](#)**

## **Anlass der Maßnahmenplanung**

In den beiden Kommunen Ismaning und Unterföhring wurde seitens der Jugendsozialarbeit an der Grundschule, den dortigen Lehrkräften und Schulleitungen ein zunehmender Förderbedarf hinsichtlich Sprache und sozialer Integration konstatiert.

## **Bedarfsermittlung**

Diese bis dahin allgemeine Feststellung wurde seitens der Vertreter/innen des Kreisjugendrings München-Land (Jugendsozialarbeit und / oder Sozialraumleitung) mittels eines Fragebogens bei den Lehrkräften der jeweiligen Schulen zahlenmäßig untermauert. Die Fragebögen eruierten den Bedarf an sprachlicher Förderung und Lernunterstützung im Verhältnis zum muttersprachlichen



Hintergrund, familiärer Unterstützung und kognitiver Fähigkeiten. Des Weiteren wurde das Vorhandensein anderer Formen von institutioneller Unterstützung erfragt.

### **Leistungsbeschreibung**

Aus dem aufbereiteten Zahlenmaterial wurde ein Konzeptvorschlag abgeleitet, der sich im Wesentlichen am Rahmenkonzept der Jungen Integration des Kreisjugendrings München-Land orientiert und die besonderen Gegebenheiten vor Ort berücksichtigt. In Kooperation mit der Schule wurden dort entsprechende Räumlichkeiten eingerichtet, so dass mit Beginn des Schuljahres 2020/2021 Personal gesucht werden, beziehungsweise die Einrichtung ihren Betrieb aufnehmen konnte.

### **Controlling**

Der Prozess der Implementierung dieser beiden Einrichtungen wurde engmaschig von den Leitungsebenen des durchführenden Trägers Kreisjugendring München-Land begleitet, außerdem besteht eine Anbindung an die Fachgremien des Trägers.

### **Steuerungsmöglichkeiten durch die Kreisgremien**

In Unterföhring wurde ein Antrag mit konzeptionellen Eckdaten auf eine 100 Prozent Stelle bei der Kommune eingereicht. Ismaning beantragte mit einem Konzeptvorschlag eine 0,5 VZÄ Stelle. Beide Anträge wurden durch den Gemeinderat verabschiedet. Die Finanzierung der Personalkosten zu jeweils 50 Prozent wurde von der Kommune und vom Landkreis München zugesichert. Die Finanzierung der Maßnahmen der JI mit 50 Prozent aus Landkreismitteln findet sich bereits in Beschlüssen des Jugendhilfeausschuss vom 09.10.2006 in der Drucksache 12/0617 sowie vom 05.02.2015 in der Drucksache 14/0174. Der Jugendhilfeausschuss hat im Rahmen der Mittelbewilligung für den Kreisjugendring München-Land Einfluss auf die Maßnahme. Die Gemeinde Ismaning, in der sich zwei Grundschulen befinden, gab einer weiteren JI-Stelle an der zweiten Grundschule statt.

### **Zusammenhänge mit anderen Teilbereichen der Jugendhilfe**

Mit Beginn der Konzeptentwicklung wurde der Austausch mit anderen Institutionen der Jugendhilfe vor Ort genutzt.

### **Beginn der Maßnahme**

Beginn der Implementierung: Juni 2019 (Ismaning), Januar 2020 (Unterföhring)

Beginn des Einrichtungsbetriebes: Herbst 2020

### **Vorgesehene Dauer**

dauerhaft



### **Dokumente zur Maßnahme in der Dokumentensammlung:**

- Rahmenkonzept Junge Integration, KJR München-Land (Stand: Januar 2015)
- Konzeptvorschlag Junge Integration Ismaning (Stand Juli 2019) zur Vorlage im Gemeinderat
- Antrag auf Einrichtung einer JI Stelle Unterföhring (08.01.2020)

## **2019**

### **Leistungsbeschreibung „Offene Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis München“ (DynaPlan/TP1/§11/2019/1)**

#### **Anlass der Maßnahmenplanung**

In seiner Sitzung am 23.03.2017 und am 18.10.2017 beschloss der Jugendhilfeausschuss die Fortschreibung des Konzeptes zur Jugendhilfeplanung. Gemäß dem Beschluss vom 23.03.2017 sollen die Leistungen hinsichtlich Auftrags und Zielsetzung geschärft sowie die Qualitätssicherung mit dem Controlling beschrieben werden.

#### **Bedarfsermittlung**

Es sollen bei der Fortschreibung des Konzeptes zur Jugendhilfeplanung „zeitlose“ Teilpläne entstehen, die nur im Rahmen von Beschlussfassungen und Gesetzesveränderungen überarbeitet werden müssen. Die Weiterentwicklung der Jugendhilfeplanung sieht damit die Beschreibung aller Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie die Entwicklung von Qualitätsprozessen vor. Gemäß dem Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 18.10.2017 in der Drucksache 14/0857 werden für die unterschiedlichen Leistungen im Teilplan 1, die nicht ausschließlich vom Kreisjugendring München-Land angeboten werden, Arbeitsgruppen zur Erarbeitung von gemeinsamen Leistungsbeschreibungen und Kennzahlen gebildet. Mit der Kommunalen Jugendarbeit und -pflege (KoJA) im Landkreis München wurde für das Produkt „Offene Kinder- und Jugendarbeit“ gemäß §11 SGB VIII die erste Arbeitsgruppe gebildet mit dem Ziel, eine Leistungsbeschreibung zu erarbeiten.

#### **Leistungsbeschreibung**

Die erarbeitete Leistungsbeschreibung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit wurde für und mit allen Trägern und Akteure der Offenen Kinder- und Jugendarbeit erarbeitet. In dem Prozess entstand eine Leistungsbeschreibung, die eine langfristige und gemeinsam tragfähige Leitrichtung für ein professionelles Handeln in der Praxis ermöglicht und die notwendigen Weiterentwicklungen durch die Reflektion des professionellen Handelns fördert und unterstützt mit dem Ziel, eine bedarfsgerechte, tragfähige, innovative und in die Zukunft gerichtete Offene Kinder- und Jugendarbeit zu ermöglichen und zu sichern.



Die Erstellung der Leistungsbeschreibung für die Offenen Kinder- und Jugendarbeit war von Anfang an als partizipativer Prozess mit möglichst allen Akteuren der Offenen Kinder- und Jugendarbeit angelegt. So ist eine multiperspektivische Sicht auf dieses Arbeitsfeld entstanden. Durch ausgewählte Zitate und Bilder aus den unterschiedlichsten Veranstaltungen des Prozesses soll diese vielfältige Perspektive im Text erkennbar werden.

### **Controlling**

Das Projektgesamtziel „Etablierung von Qualitäts- und Controlling-Prozessen für das Produkt „Offene Kinder- und Jugendarbeit“ wurde in Projektteilziele und somit in messbare Ergebnisse untergliedert. Regelmäßige Jour-Fixe-Termine mit der Jugendhilfeplanung sowie vollständiger Transparenz über Arbeitsabläufe und Arbeitsergebnisse gewährleisteten zu jedem Zeitpunkt Maßnahmen der Steuerung auf den unterschiedlichsten Ebenen.

### **Steuerungsmöglichkeiten durch die Kreisgremien**

Die fertiggestellte Leistungsbeschreibung für die „Offene Kinder- und Jugendarbeit“ wurde im Jugendhilfeausschuss zur Information und Diskussion vorgestellt.

### **Zusammenhänge mit anderen Teilbereichen der Jugendhilfe**

Die Erarbeitung der Leistungsbeschreibung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) für den Landkreis München ist ein Pilotprojekt und soll als „Blaupause“ dienen für die Erarbeitung weiterer Leistungsbeschreibungen innerhalb des Arbeitsfeldes.

### **Beginn der Maßnahme**

01.01.2018 Beginn der Erstellung der Leistungsbeschreibung

### **Vorgesehene Dauer**

Die Leistungsbeschreibung gilt dauerhaft nach Information und zustimmender Kenntnisnahme durch den Jugendhilfeausschuss.

[Hinweis auf den Jugendhilfeausschuss vom 17.10.2019 / TOP 2 \(Link\)](#)

### **In der Dokumentenmappe**

Leistungsbeschreibung der OKJA

[Pilotprojekt „MINT und Mittelschule“ in der JBS am Tower \(DynaPlan/TP1/§11/2019/2\)](#)

### **Anlass der Maßnahmenplanung**

In einer gemeinsamen Sitzung stimmten am 03.12.2018 der Jugendhilfe- und Kreisausschuss einer konzeptionellen Weiterentwicklung der Jugendbegegnungsstätte am Tower zu. Gemäß dem dort gefassten Beschluss wurde der Erweiterung des JBS-Konzeptes im Bereich Übergang Schule-Beruf



zugestimmt. Der Kreisjugendring München-Land wurde beauftragt, auf Grundlage der Konzeptweiterung weitere Schritte einzuleiten. Insofern sich keine erheblichen Änderungen in der Finanzplanung ergeben, wird das Pilotprojekt „MINT und Mittelschule“ umgesetzt.

### **Bedarfsermittlung**

Das Schulamt setzt sich jährlich mit den Mittelschulen des Landkreis München in Verbindung und erfasst den Bedarf der Schulen zu Berufsorientierungsmaßnahmen nach §48 SGBIII für die verschiedenen Module. Die Schüleranzahl für die Module wird in der Ausschreibung des Regionalen Einkaufszentrums in den Losen zusammengefasst.

### **Leistungsbeschreibung**

Die Leistungsbeschreibung bezieht sich auf die ausgeschriebenen Module für Berufsorientierungsmaßnahmen für Mittelschulen nach §48 SGBIII. Die Module bestehen aus 32 Unterrichtseinheiten an 5 Tagen, in der Regel mit Übernachtung und variieren von Modul „Talente entdecken“ zu „Talente entwickeln“ oder ähnlichen Formaten. Das Angebot richtet sich an 7. und 8. Klassen der Mittelschulen.

- Baustein Berufsfelder: (3 Berufsfelder zu je 6 UE)

Die Schüler/innen entwickeln Kriterien zu ihrer Berufsorientierung in drei Berufsfeldern. Fachpraktische Inhalte in den Werkstätten (Informatik, Chemie, Metallbau, Elektronik, Handwerk); Pflege/Medizin; Soziales / Hauswirtschaft oder Wirtschaft/Handel/Dienstleistung.

- Baustein Erkennen beruflicher Interessen (4 UE)
- Baustein Potenzialanalyse/ Kompetenzfeststellung (8UE)

Die Leistungsbeschreibung erfolgt immer nach den vorgegebenen Regelungen über die Ausschreibung des regionalen Einkaufszentrums und ist nach der Bewertungsmatrix (Stand 2021) wie folgt aufgebaut und zum Vertragszuschlag bewertet.

- Auftragsbezogene Zusammenarbeit auf dem regionalen Ausbildungsmarkt
- Teilnehmerorientierte Moduldurchführung
- Organisations- und Durchführungsqualität (Exemplarischer Modulverlauf; Vorarbeiten vor Vertragsbeginn; Zusammenspiel Personal)
- Strategische Vorgehensweise

### **Controlling**

Der Arbeitsagentur und dem Schulamt ist nach Abschluss der jährlichen (Schuljahr) Maßnahmen ein Sachbericht mit detaillierten Auswertungen zu Teilnehmerzahlen und Inhalten vorzulegen.



## **Steuerungsmöglichkeiten der Kreisgremien**

Steuerung findet statt durch regelmäßigen Kontakt und Austausch mit dem Referat für Kinder, Jugend und Familie im Landratsamt München. Die Weiterentwicklung wird im Zusammenhang mit der Entwicklung der JBS am Tower insgesamt jeweils wieder dem Jugendhilfeausschuss zur Information, Diskussion und Entscheidung vorgelegt.

## **Zusammenhänge mit anderen Teilbereichen der Jugendhilfe**

Das Zusammenwirken mit Schulsozialarbeit ermöglicht es, die Jugendlichen in ihrer beruflichen Orientierung und ihren zum Teil besonderen Bedarfen zu fördern.

## **Beginn der Maßnahme**

01.09.2019

## **Vorgesehene Dauer**

Die Fortsetzung der Maßnahme wird jährlich über die öffentliche Ausschreibung des Regionalen Einkaufszentrums Bayern beantragt (Arbeitsagentur).

[Hinweis auf die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 03.12.2018 \(Link\)](#)

[Jugendwerkstatt in der JBS am Tower \(DynaPlan/TP1/§11/2019/3\) Fortführung des Projektes aus 2020 und 2021](#)

## **Anlass der Maßnahmenplanung**

In einer gemeinsamen Sitzung stimmten am 03.12.2018 der Jugendhilfe- und Kreisausschuss einer konzeptionellen Weiterentwicklung der Jugendbegegnungsstätte am Tower zu. Gemäß dem dort gefassten Beschlusses wurde der Erweiterung am Übergang Schule-Beruf zugestimmt und der Kreisjugendring München-Land beauftragt, auf Grundlage der Konzepterweiterung weitere Schritte einzuleiten und - insofern sich keine erheblichen Änderungen in der Finanzplanung ergeben – die Jugendwerkstatt umzusetzen.

## **Bedarfsermittlung**

Das Referat Chancengleichheit und gesellschaftliche Teilhabe hat sich mit der Fortschreibung des Konzeptes und den Bedarfen zusammen mit Schulamt, Jobcenter, Jugendamt und Kreisjugendring München-Land befasst. Die Situation unmittelbar zum Auslaufen des Modellprojekts in der Jugendbegegnungsstätte zur Beschulung junger Geflüchteter August 2019 legte nahe, dass es Bedarf an Folgeprojekten gibt. Erfahrungen in der Berufsbildungsarbeit zeigen, dass viele Jugendliche und junge Erwachsene mit individuellen Schwierigkeiten ein niedrighschwelliges Angebot benötigen, um den Übergang Schule-Beruf erfolgreich bewältigen zu können.



## **Leistungsbeschreibung**

Es handelt sich um eine niedrighschwellige Maßnahme zur Berufsorientierung und Berufsvorbereitung für Jugendliche und junge Erwachsene zur erfolgreichen Eingliederung in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt. Das Projekt richtet sich vorrangig an (benachteiligte) Jugendliche aus den nördlichen Gemeinden des Landkreises München sowie (je nach Aufnahmekapazität) aus den benachbarten Landkreisen Dachau und Freising bzw. dem Norden der Landeshauptstadt München.

Zielgruppe der Jugendwerkstatt sind gemäß der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit junge Menschen mit besonderen Benachteiligungen / individuellen Beeinträchtigungen, die am Übergang von Schule in Ausbildung bzw. in das Erwerbs- und Arbeitsleben einer besonderen Unterstützung bedürfen. Die Zielgruppe umfasst Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahren mit und ohne (Mittelschul-)Abschluss.

Die teilnehmenden Jugendlichen sind durch eine mangelnde Ausbildungsreife bzw. Vermittlungshemmnisse (z. B. Sozialverhalten, familiäre Situation, psychische Verfassung) charakterisiert. Eine Teilnehmer/innen-Auswahl für das Projekt gestaltet sich durch eine Bewertung der zuweisenden Stelle (i. d. R. Referat für Kinder, Jugend und Familie, Jobcenter, Arbeitsagentur) in folgenden Bereichen:

- Schulische Basiskenntnisse
- Psychische und physische Leistungsfähigkeit
- Psychologische Merkmale des Arbeits- und Sozialverhaltens und der Persönlichkeitsentwicklung
- Berufswahlreife

## **Projektaufbau im 4-Phasen-Modell**

Die ORIENTIERUNGSPHASE ist geprägt durch eine ressourcen- und stärkenorientierte Erfassung der Persönlichkeitsstruktur. Ziel ist ein individueller Förderplan. In der PROBIERPHASE werden die Teilnehmenden an eine Tagesstruktur herangeführt. Während dieser Zeit lernen die Jugendlichen erste Neigungen und Interessen in Bezug auf die einzelnen Berufsfelder in den Werkstätten kennen (Handwerk; Lebensmittel; Technik) und nehmen an Nachqualifizierungsangeboten (z. B. Deutsch/Mathematik/EDV) teil. In der FOKUSPHASE entstehen eigenständige Projekte in einem oder mehreren Berufsfeldern ihrer Wahl. Gleichzeitig wird in dieser Phase bereits eine schrittweise Annäherung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt eingeleitet.

In der QUALIFIZIERUNGSPHASE transferieren sie ihre neu gewonnenen Handlungskompetenzen. Es werden Bewerbungsgespräche geübt, Übungsfirmen durchlaufen und Betriebe besichtigt. Ne-



ben den begleitenden Maßnahmen sind auch Praktika vorgesehen. Über die Maßnahmenzulassung, durch eine fachkundige Stelle gemäß §45 SGBIII nach Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung (AZAV) wurde die Leistungsbeschreibung Jugendwerkstatt U25 geprüft und zertifiziert.

### **Controlling**

Zertifizierte Maßnahmen unterliegen der jährlichen Überprüfung durch ein Audit vor Ort. Ein jährlicher Bericht zu der Maßnahme U25 geht an das Referat für Kinder, Jugend und Familie im Landratsamt München.

### **Steuerungsmöglichkeiten der Kreisgremien**

Die Weiterentwicklung wurde im Zusammenhang mit der Entwicklung der JBS am Tower insgesamt jeweils wieder dem Jugendhilfeausschuss zur Information, Diskussion und Entscheidung vorgelegt. Die Steuerung erfolgte zuletzt durch die Vorlage eines Zwischenberichts 2020. Die Maßnahme wurde mit Wirkung zum 31.7.2021 ausgesetzt.

### **Zusammenhänge mit anderen Teilbereichen der Jugendhilfe**

Wie die Zuweisungspraxis zeigt, fußt die Durchführung der Maßnahme auf enger Vernetzung zu den meisten Bereichen der Jugendhilfe im Landkreis München.

### **Beginn der Maßnahme**

01.09.2019

### **Vorgesehene Dauer**

31.07.2021

[Hinweis auf die Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 03.12.2018 \(Link\)](#)

## **2018**

[Junge Integration: Qualitätsmanagementsystem \(DynaPlan/TP1/§11/2018/1\)Fortführung des Projektes aus 2020](#)

### **Anlass der Maßnahmenplanung**

Der Kreisjugendring München-Land baut aktuell ein Qualitätsmanagementsystem auf, bei dem in allen Bereichen nach und nach ein Qualitätskreislauf eingeführt wird. Die Einführung für die Junge Integration startete im September 2018.



## **Bedarfsermittlung**

Die gewachsene Struktur des Kreisjugendrings München-Land rechtfertigt die Einführung des Qualitätsmanagements, durch welches wichtige Prozesse und Arbeitsabläufe angepasst, nachentwickelt und implementiert werden, d.h. die fachlichen Leistungen werden kontinuierlich reflektiert und optimiert. In dieses Qualitätsmanagement ist auch die Junge Integration miteinbezogen.

## **Leistungsbeschreibung**

Die gewünschte Qualität der Angebote, d.h. die Kernprozesse des Arbeitsfeldes Junge Integration werden gemeinsam mit den Mitarbeiter/innen, Qualitätsbeauftragten und Leitungsebenen in Form von Prozessbeschreibungen definiert. Diese Prozessbeschreibungen sind verbindliche Handlungsorientierungen für die pädagogischen Mitarbeiter/innen, die den situativen und fachlichen Gestaltungsspielraum nicht einschränken. In sogenannten Qualitätsteams wird in regelmäßigen Abständen evaluiert und bewertet, wie die Qualitätskriterien in der eigenen Praxis und Einrichtung erreicht werden. In Folge dieser Evaluation wird im dialogischen Verfahren die Qualität weiter entwickelt und bewertet. Daraus entsteht ein Qualitätskreislauf, der dauerhaft Anwendung findet. Dies gilt auch für den Bereich Junge Integration.

## **Controlling**

Das Qualitätsmanagement selbst dient u.a. dem Controlling der fachlichen Arbeit. Die Implementierung dieses Prozesses und der damit entstandene Qualitätskreislauf werden von den Leitungsebenen und der Qualitätsmanagementbeauftragten des Kreisjugendrings München-Land begleitet.

## **Steuerungsmöglichkeiten der Kreisgremien**

Der Prozess der Implementierung wird von der Qualitätsmanagementbeauftragten des Kreisjugendrings München Land und einem sogenannten Qualitätsteam, bestehend aus einer Bereichsleitung, einer Fachreferentin und einer Qualitätsbeauftragten, begleitet. Grundlage für das Qualitätsmanagement ist u.a. §79a SGB VIII zur Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe. Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises München gab in seinen Beschlüssen im Jahr 2017 der Jugendhilfeplanung für alle 5 Teilpläne auf, auch in Zusammenarbeit mit den freien Trägern für den Aufbau sinnvoller Qualitätsentwicklung und ein entsprechendes, auf Kennzahlen gestütztes Berichtswesen zu sorgen. Üblicherweise besteht im Jugendhilfeausschuss die Möglichkeit, über die Mittelanforderung des Kreisjugendring München-Land eine inhaltliche Diskussion zu den Qualitätsstandards zu führen.

## **Zusammenhänge mit anderen Teilbereichen der Jugendhilfe**

Andere Bereiche der Jugendhilfe tauchen indirekt auf, indem in den Prozessbeschreibungen auf die Zusammenarbeit hingewiesen wird (z. B. im Bereich der Elternberatung und Weitervermittlung an andere Fachstellen).



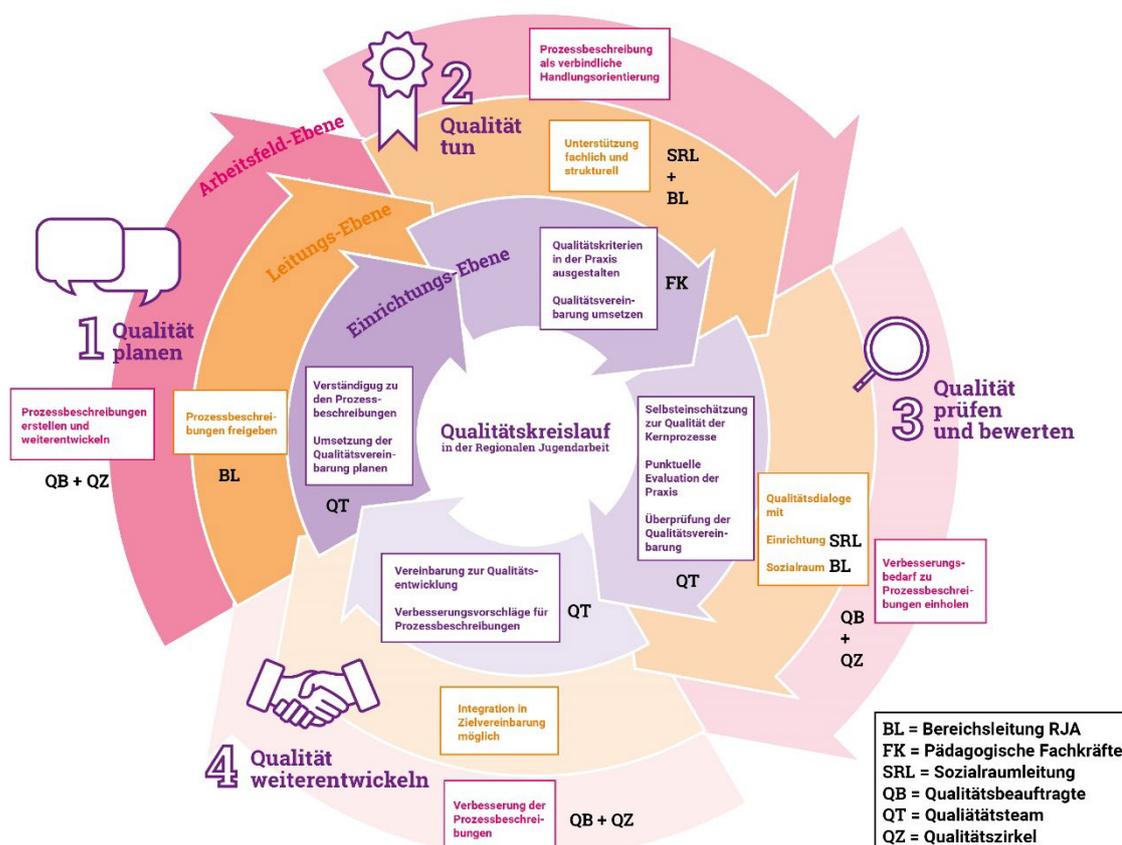
## Beginn der Maßnahme

September 2018

## Vorgesehene Dauer

Qualitätskreislauf mit dauerhafter Anwendung

Hinweis auf die Sitzungen des [Jugendhilfeausschusses vom 23.03.2017](#) und vom [18.10.2017 \(Link\)](#)



„Young Master“ Jugend-Kunst- und Kultur-Stipendium im Heiner Janik Haus/JBS am Tower (DynaPlan/TP1/§11/2018/2)

## Anlass der Maßnahmenplanung

In der Sitzung vom 26.07.2017 wurde vom Ausschuss für Sport, Kultur und Partnerschaften ein Jugend-, Kunst- und Kulturstipendium „Young Master“ beschlossen. Um die Idee Heiner Janiks einer lebendigen, bunten und vielseitigen Begegnung zwischen Jugendlichen aus den Partnerlandkreisen zu festigen und dauerhaft sichtbar zu machen, entstand die Idee, das zweijährige Jugend-Kunst- und Kulturstipendium „Young Master“ zu etablieren.



## **Bedarfsermittlung**

Die Idee, Partnerschaften mit Landkreisen in anderen Ländern einzugehen, hat zum Ziel, auf kommunaler Ebene einen Beitrag zu Frieden und Völkerverständigung, zur Entwicklung von gegenseitiger Toleranz und zum Abbau von Vorurteilen zu leisten. Diesem ursprünglichen und nach wie vor aktuellen Ziel dienen in besonderer Weise ein breiter bürgerschaftlicher Austausch sowie vielfältige kulturelle Aktivitäten. Gerade auch aus historischen Gründen fühlt sich der Landkreis München dem Partnerschaftsgedanken und den damit verbundenen Zielen in besonderer Weise verpflichtet und misst daher den Partnerschaften bzw. freundschaftlichen Beziehungen mit den Landkreisen Krakau, Wieliczka eine herausragende Bedeutung bei. Ziel ist es, polnischen und deutschen Jugendlichen die Chance zu geben, einander bei Projekten verschiedenster Art und zu unterschiedlichen Themen kennenzulernen und so das Leben und den Alltag im Nachbarland zu erfahren.

„Young Master“ bietet einen kontinuierlichen Austausch und Aktivität, die auf Gegenseitigkeit beruht und eine gewisse Breitenwirkung zeigen kann. Den jungen Menschen wird ein Forum geboten ihre Talente zu vertiefen und ihr künstlerisches Wirken zu vernetzen und damit einen aktiven Beitrag zur Völkerverständigung zu leisten.

## **Leistungsbeschreibung**

Junge bildende Künstler/innen, Schauspieler/innen und Musiker/innen aus dem Landkreis und den polnischen Partnerlandkreisen treffen sich im Format „Young Master“ für 1 Woche in der Jugendbegegnungsstätte am Tower. Die Künstler/innen leben eine Woche im Heiner Janik Haus, arbeiten dort in Cross-Over-Klassen und gestalten gemeinsam ihre Freizeit. Aus der Begegnung heraus kann sich Zusammenarbeit zwischen den Künstler/innen entwickeln. Für den Aufenthalt werden renommierte Lehrer/innen sowohl aus Deutschland als auch aus Polen gewonnen. Das Heiner Janik Haus konzipiert eine Kunstaussstellung, die die Bereiche Bildende Kunst, Musik und Performance (Tanz Und Theater) verbindet. Idealerweise wird die Ausstellung anschließend auch in den polnischen Partnerlandkreisen Wieliczka und Krakau gezeigt. Ein Durchgang von „Young Master“ dauert zwei Jahre. Anschließend kann der nächste Durchgang beginnen.

## **Controlling**

Abrechnung und Bericht erfolgt zweijährig an den Ausschuss für Sport, Kultur und Partnerschaften.

## **Steuerungsmöglichkeiten der Kreisgremien**

Über den Ausschuss für Sport, Kultur und Partnerschaften erfolgt die Steuerung dieser Maßnahme. Der Jugendhilfeausschuss wurde lediglich informiert.



## Zusammenhänge mit anderen Teilbereichen der Jugendhilfe

Zusammenhänge bestehen zu den Bereichen der Demokratieförderung und der Kulturförderung.  
Beginn der Maßnahme

01.01.2018

### Vorgesehene Dauer

Dauerhaft

Hinweis auf den [Ausschuss für Sport, Kultur und Partnerschaften vom 26.07.2017](#) (Link)

## §12 SGB VIII

### 2021

[Verbände-Mobil \(DynaPlan/TP1/§12/2021/1\)](#)

#### Anlass der Maßnahmenplanung

Mit der Aufstockung der Jugendverbandsarbeit um eine Vollzeitstelle im März 2020 erweiterten sich die Kapazitäten für die Intensivierung der Kontaktpflege mit den Jugendverbänden. Die Angebote des Kreisjugendrings München-Land als Servicestelle und Fachstelle für Jugendverbandsarbeit werden besonders gut angenommen, wenn ein persönlicher Kontakt zu den aktiven in den Jugendverbänden besteht.

Darüber hinaus besteht bei der Kontaktpflege vor Ort die Möglichkeit, auch Ortsgruppen anderer Jugendverbände einzuladen und Verbindungen zur offenen Kinder- und Jugendarbeit herzustellen.

#### Bedarfsermittlung

Die Bedarfsermittlung erfolgt im Zusammenhang mit direkten Anfragen der Jugendverbände zu relevanten Themen beim Referat des Kreisjugendrings München-Land, innerhalb der Jugendverbandsarbeit. selbst, durch die Nachfrage bei den regelmäßig stattfindenden Jugendverbändetreffen, durch die Auswertung von Zuschussanträgen und den daraus resultierenden Rückschlüssen auf die Aktivitäten der Ortsgruppen.

#### Leistungsbeschreibung

Das Team der Jugendverbandsarbeit im Kreisjugendring München-Land reist mit dem Verbände-Mobil zu einer Ortsgruppe eines Jugendverbandes oder zu einer Freizeitstätte in einer Landkreismunicipalität und trifft dort die Jugendverbände der Region.



Bei den Treffen stehen der persönliche Kontakt und der Austausch zu den jugendverbandsrelevanten Anliegen im Mittelpunkt. Das Team Jugendverbandsarbeit bietet ein Paket mit Informationen zu Serviceleistungen, Fördermöglichkeiten und pädagogischen Fachthemen an. Die Treffen und der Austausch finden in einer offenen, kommunikativen und partnerschaftlichen Atmosphäre statt.

### **Controlling**

Die Auswertung wird über direkte Rückmeldeanfrage an die Kontaktpartner vor Ort in Gang gesetzt und wird im Rahmen der Reflexion durch das Jugendverbandsteam durchgeführt.

### **Steuerungsmöglichkeiten**

Im Rahmen seines Einflusses auf die Mittel für den Kreisjugendring München-Land hat der Jugendhilfeausschuss die Möglichkeit, steuernd auf die Maßnahme einzuwirken.

### **Zusammenhänge mit anderen Teilbereichen der Jugendhilfe**

Die intensivsten Berührungspunkte bestehen zu den Bereichen Offene Kinder und Jugendarbeit und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz.

### **Beginn der Maßnahme**

Mai 2021

Leider konnte die Maßnahme aufgrund der Corona-Pandemie noch nicht in dem Maße genutzt werden, wie es geplant war.

### **Vorgesehene Dauer**

Bisher wurde kein Abschluss des Angebotes festgelegt.

Im Prinzip ist das Angebot auf Dauer angelegt und kann je nach Bedarf für einzelne Städte/Gemeinden abgerufen werden.

## **2020**

[Zukunfts-Zwickl \(DynaPlan/TP1/§12/2020/1\)](#)

### **Anlass der Maßnahmenplanung**

Das Bundeskabinett hat die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie am 10.03.2021 beschlossen. Mit ihr möchte die Bundesregierung Wirtschaft und Gesellschaft "enkeltauglich" machen – also auch für zukünftige Generationen lebenswert erhalten. Damit wird die Umsetzung der UN-Nachhaltigkeitsziele, die Agenda 2030, konkreter in den Fokus gerückt.



Der Kreisjugendring München-Land als Zusammenschluss der Jugendverbände sieht sich den „Zielen für nachhaltige Entwicklung“ besonders verpflichtet, „dazu bei(zu)tragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.“ (§1 Abs.3 SGB VIII)

### **Bedarfsermittlung**

Es sollte ein Weg gefunden werden, die Jugendverbände anzuregen, Anreize für eine nachhaltige Durchführung der Angebote im jeweiligen Bereich zu schaffen. Dies wird umgesetzt über die Antragstellung der Jugendverbände und über die Austauschforen des Kreisjugendrings München-Land mit den Jugendverbänden.

### **Leistungsbeschreibung**

Mit dem Zukunfts-Zwickl werden „Aktivitäten der Verbände“ und „Gruppenfahrten, Abenteuerfahrten und Ferienlager“ über die Zuschussrichtlinien des Kreisjugendrings München-Land zusätzlich gefördert, wenn die Teilnehmenden und Leitungen für eine nachhaltige Lebensweise sensibilisiert werden, z. B. indem nachhaltige Handlungsmöglichkeiten (ggf. auf niederschwellige Art und Weise) aufgezeigt oder vorgelebt werden. Beispiele wie eine Umsetzung bei den Jugendverbänden aussehen kann, finden diese im Handbuch für Nachhaltigkeit des Kreisjugendring München-Land.

### **Controlling**

Der Kreisjugendring München-Land und die KoJA haben im Rahmen der Bearbeitung der Zuschussanträge der Jugendverbände für ihre Maßnahmen und Veranstaltungen die Möglichkeit, die Nutzung des Zukunfts-Zwickls zu überblicken und darauf zu reagieren.

### **Steuerungsmöglichkeiten durch die Kreisgremien**

Im Rahmen seines Einflusses auf die Mittel für den Kreisjugendring München-Land hat der Jugendhilfeausschuss die Möglichkeit, steuernd auf die Maßnahme einzuwirken.

### **Zusammenhänge mit anderen Teilbereichen der Jugendhilfe**

Es gibt keine unmittelbaren Zusammenhänge, abgesehen von dem für alle Bereiche geltenden Handlungsimpuls in Richtung Nachhaltigkeit.

### **Beginn der Maßnahme**

01.01.2021

### **Vorgesehene Dauer**

unbefristet



[Hinweis auf den Jugendhilfeausschusses vom 22.10.2020 \(Link\)](#)

In der Dokumentenmappe

Handbuch für Nachhaltigkeit des Kreisjugendrings München-Land

## §§11 + 13 SGB VIII

2022

[Neues Rahmenkonzept für die Jugendsozialarbeit an Schulen \(DynaPlan/TP1/§§11+13/2022/1\)](#)

### **Anlass der Maßnahmenplanung**

Die Evaluation der Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) ergab den Auftrag, das Rahmenkonzept des Landkreises München zu überarbeiten. Die inhaltliche Weiterentwicklung, die Jugendsozialarbeit an Schulen in den vergangenen Jahren gemacht hat, wird hier nicht mehr ausreichend aufgegriffen. Auch die Handreichung, die in der Vergangenheit entwickelt worden, entspricht nicht mehr dem aktuellen Stand. Jugendsozialarbeit an Schulen ist heute ein angesehenes und nicht mehr wegzudenkendes Jugendhilfeprodukt an fast allen Schulen des Landkreises München.

Ein erster Schritt nach der Evaluation der JaS war die Schaffung der JaS-Koordination im Referat für Kinder, Jugend und Familie. Nach der Neuerstellung der Förderrichtlinie für die Jugendsozialarbeit an Schulen im Vorjahr steht nun mit dem neuen Rahmenkonzept Teil 3 der Umsetzung der Vorgaben aus der Evaluation der JaS an.

### **Bedarfsermittlung**

Aus der Evaluation von JaS ergaben sich als dringende Erfordernisse neben der Errichtung einer JaS-Koordinationsstelle die Etablierung von Qualitätsprozessen und die Überarbeitung und Fortschreibung des bestehenden Rahmenkonzepts in folgenden Punkten:

- Die Ergänzung und Modifizierung der Handreichung zur Zusammenarbeit zwischen der Allgemeinen Jugendhilfe und der Jugendsozialarbeit.
- Die Erstellung zusätzlicher „schulart-spezifischer Konzeptbausteine“ im Rahmenkonzept (Die Jugendsozialarbeit hat an der Grundschule andere Aufgaben als z. B. am Gymnasium).
- Die Festlegung eines neuen Formats des Beirats und des Qualitätszirkels.
- Die Erarbeitung von Qualitätssicherungsinstrumenten und Kennzahlen zur Etablierung einer standardisierten und trägerübergreifenden Jugendsozialarbeit an Schulen im Landkreis München.



- Die Etablierung von regionalen Zielprozessen, damit eine am Bedarf der Kinder und Jugendlichen ausgerichtete Sozialarbeit stattfindet.

### **Leistungsbeschreibung**

Das neue Rahmenkonzept soll den oben genannten Vorgaben genügen und den JaS-Fachkräften aller diese Hilfeform durchführenden Träger eine einheitliche Arbeitsgrundlage bieten.

### **Controlling**

Der Prozess der Erstellung erfolgt unter der Leitung der JaS-Koordination in Kooperation mit den beteiligten Trägern und unter möglichst großer Beteiligung der Fachkräfte vor Ort.

### **Steuerungsmöglichkeiten für die Kreisgremien**

Nach Erstellung des Entwurfs wird dieser dem Jugendhilfeausschuss zur Information, Diskussion und Beschlussfassung vorgelegt.

### **Beginn der Maßnahme**

Das neue Rahmenkonzept soll im Laufe Jahres 2022 auf der Basis der schon durchgeführten Vorarbeiten erstellt werden.

### **Vorgesehene Dauer**

Sofern der Entwurf des Rahmenkonzepts die Zustimmung des Jugendhilfeausschusses findet, wird er unmittelbar Gültigkeit und Verbindlichkeit für die durchführenden Träger erhalten.

[Hinweis auf den Jugendhilfeausschuss vom 05.07.2018 / TOP 5 \(Link\)](#)

## **2020**

[Neue Förderrichtlinie für die Jugendsozialarbeit an Schulen \(Dyna-Plan/TP1/§§11+13/2020/1\)](#)

### **Anlass der Maßnahmenplanung**

Die Evaluation der Jugendsozialarbeit an Schulen ergab den Auftrag, das Rahmenkonzept des Landkreises München zu überarbeiten. Die inhaltliche Weiterentwicklung, die Jugendsozialarbeit an Schulen in den vergangenen Jahren gemacht hat, wird hier nicht mehr ausreichend aufgegriffen. Auch die Handreichung, die in der Vergangenheit entwickelt worden, entspricht nicht mehr dem aktuellen Stand. Jugendsozialarbeit an Schulen ist heute ein angesehenes und nicht mehr wegzu-denkendes Jugendhilfeprodukt an fast allen Schulen des Landkreises München. Die Rechnungsprüfung, die im Herbst 2019 die Jugendsozialarbeit an Schulen im Landkreis München geprüft hat, hat in ihrem Ergebnis die Trennung einer Förderrichtlinie von einer inhaltlichen Konzeption vorgeschrieben.



## Bedarfsermittlung

Im Konzept zur Bedarfsermittlung und Maßnahmenplanung der Jugendhilfeplanung im Landkreis München wurde sowohl für Grund- und Mittelschulen als auch für die Förderschulen im Landkreis München ein Bedarf für Jugendsozialarbeit an Schulen festgestellt. Dieser Bedarf wird auch weiterhin sowohl vom Staatlichen Schulamt als auch dem Kreisjugendamt München gesehen. Der bisherige Schwerpunkt auf Förderschulen und Hauptschulen einschließlich Mittelschulen wird gemäß den Beschlüssen des Kreisausschusses vom 22.10.2007 und 07.04.2008 ab Beginn des Schuljahres 2008/2009 auch auf Grundschulen bzw. Realschulen und Gymnasien im Landkreis München erweitert.

Die Förderung von hauptamtlichen Fachkräften wird bei Neu- und Wiederbesetzungen von Stellen der Jugendsozialarbeit an Schulen, unter Beachtung der vorrangigen staatlichen Förderung nach Nr.5.1, nach folgendem Personalschlüssel ausgerichtet:

- Personalschlüssel Grundschulen: Schulen bis zu 150 Schülerinnen/Schüler erhalten 0,5 VZÄ-Stellen Schulen bis zu 250 Schülerinnen/Schüler erhalten 0,75 VZÄ-Stellen Schulen bis zu 350 Schülerinnen/Schüler erhalten 1,00 VZÄ-Stellen Schulen bis zu 450 Schülerinnen/Schüler erhalten 1,25 VZÄ-Stellen Schulen bis zu 550 Schülerinnen/Schüler erhalten 1,5 VZÄ-Stellen Schulen bis zu 650 Schülerinnen/Schüler und mehr erhalten 1,75 VZÄ-Stellen.
- Personalschlüssel Mittelschulen: Pro 100 Schülerinnen/Schüler 0,45 VZÄ-Stellen
- Personalschlüssel Realschulen, Gymnasien und weitere öffentliche Schulen: Pro 100 Schülerinnen/Schüler 0,2 VZÄ-Stellen

Es erfolgt jedoch eine Deckelung auf maximal 2,00 VZÄ-Stellen pro Schule. An den beiden Förderschulen im Landkreis können unabhängig von der Schülerzahl bis zu zwei Vollzeitstellen gefördert werden. Eine Überprüfung der Schülerzahlen kann alle drei Jahre erfolgen. Die Überprüfung orientiert sich an der Oktoberstatistik der Schulen. Sollte sich aus den Schülerzahlen ein anderer Bedarf an VZÄ ergeben, wird dieser durch den Träger oder die Schule an die Koordination Jugendsozialarbeit an Schulen im Kreisjugendamt München gemeldet. Die Berechnung beginnt mit den Zahlen aus dem Schuljahr 2021/22.

## Leistungsbeschreibung

Jugendsozialarbeit an Schulen im Landkreis München richtet sich grundlegend nach §11 und §13 SGB VIII und ist somit ein professionelles Leistungsangebot der Kinder- und Jugendhilfe in der Institution Schule. Diese wird in enger und partnerschaftlicher Kooperation mit den vor Ort Beteiligten unter Berücksichtigung der jeweiligen gesetzlichen Rahmenbedingungen durchgeführt. Die Aufgaben der Jugendsozialarbeit an Schulen finden sich in der inhaltlichen Konzeption, in der die individuellen Anforderungen dargestellt werden.



Jugendsozialarbeit an Schulen mit den oben beschriebenen Aufgaben soll von qualifizierten Fachkräften (Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Bachelor Soziale Arbeit) ausgeführt werden. Bei Bewerberinnen und Bewerbern mit abweichender Qualifikation muss ein Antrag auf Ausnahmegenehmigung beim Kreisjugendamt eingereicht werden. Ergänzend kann auf Antrag des Maßnahmenträgers eine Praktikantin/ein Praktikant für ein Semester (Fachhochschulpraktikum von 22 Wochen) unter Anleitung einer pädagogischen Fachkraft mit Aufgaben von Jugendsozialarbeit an Schule betraut werden. Zudem kann ebenfalls ergänzend ein Antrag des Trägers auf Beschäftigung von dualen Studentinnen und Studenten gestellt werden. Voraussetzung ist auch hier die Anleitung durch eine pädagogische Fachkraft.

### **Controlling**

Die Zusammenarbeit ist in einer Kooperationsvereinbarung zwischen Träger und Schule und durch Kenntnisnahme durch das Kreisjugendamt München festzuhalten. Diese ist in regelmäßigen Abständen im Rahmen der Beiratssitzungen immer wieder auf den Prüfstand zu stellen. Es ist jährlich ein standardisierter Tätigkeitsbericht und Verwendungsnachweis beim Kreisjugendamt München einzureichen. Dies ermöglicht die Zusammenführung der Zahlen und die Erstellung eines Landkreisberichts zum Thema Jugendsozialarbeit an Schulen.

### **Steuerungsmöglichkeiten durch die Kreisgremien**

Der Jugendhilfeausschuss wird regelmäßig über die Weiterentwicklung der Jugendsozialarbeit an Schulen informiert und kann in diesem Zusammenhang steuernd auf das Produkt einwirken.

### **Beginn der Maßnahme**

Die neue Förderrichtlinie hat ab der diesbezüglichen Beschlussfassung des Jugendhilfeausschusses Gültigkeit.

### **Vorgesehene Dauer**

Die Förderrichtlinie soll dauerhaft gelten und wird lediglich im Rahmen der Weiterentwicklung der Jugendsozialarbeit an Schulen den Erfordernissen angepasst.

[Hinweis auf den Jugendhilfeausschuss vom 05.07.2018 / TOP 5 und 02.07.2020 / TOP 7](#) (Link)

### **In der Dokumentenmappe:**

Förderrichtlinie / JaS vom 18.10.2021



2019

Koordination „Jugendsozialarbeit an Schulen“ im Landratsamt München (Dyna-Plan/TP1/§§11+13/2021/1)

### **Anlass der Maßnahmenplanung**

Die Jugendsozialarbeit an Schulen im Landkreis München (JaS) hat sich seit ihrer Einführung vor 18 Jahren fest in der hiesigen Schullandschaft verankert. Im Schuljahr 2017/18 beträgt das Fördervolumen für 97 bewilligte Planstellen 3,5 Mio. Euro. Die auf diese Stellen eingesetzten 150 Voll- und Teilzeitkräfte sind bei neun Trägern angestellt und verteilen sich auf 79 Standorte. Um mehr Einsicht in die vielfältigen Abläufe und Strukturen der Sozialarbeit an Schulen im Landkreis München zu gewinnen, beauftragte der Jugendhilfeausschuss im Frühjahr 2017 das Referat für Kinder, Jugend und Familie und das staatliche Schulamt mit einer Evaluation.

### **Bedarfsermittlung**

Eine Trägerkoordination der Jugendsozialarbeit an Schulen im Landkreis München erscheint auf der Basis der Evaluation der Jugendsozialarbeit im Landkreis München aus zwei Gründen erforderlich:

1. Trotz des stetigen Ausbaus der Jugendsozialarbeit in den letzten Jahren und neuer Aufgaben für die Verwaltung durch den JHA-Beschluss vom 08.03.2018 (Prüfung Voraussetzungen staatliches Förderprogramm und ggf. Antragsstellung) waren die Ressourcen der Verwaltung bisher nicht aufgestockt worden.
2. Die in der Evaluation aufgezeigten Herausforderungen der Jugendsozialarbeit an Schulen verdeutlichten den Bedarf für eine zentrale Planungs- und Steuerungsinstanz. Andernorts war derartiges bereits entstanden (wie z. B. im Stadtjugendamt Augsburg, wo unter der Bezeichnung „Kommunale Jugendarbeit – Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)“ Stellen zur Koordination von Jugendarbeit im Kontext von Schulen installiert wurden).

Im Landkreis München soll nun eine Planungs- und Steuerungsstelle geschaffen werden, die für eine Verknüpfung der Koordinationserfordernisse der Jugendsozialarbeit an Schulen sowie aller weiteren Produkte im Bereich Jugendsozialarbeit und punktuell der Jugendarbeit zuständig ist.

### **Leistungsbeschreibung**

Die Stelle erfordert die Qualifikation zur sozialpädagogischen Fachkraft. Zum Arbeitsfeld gehören die folgenden Aufgabengebiete:

- Abschluss der Kooperationsvereinbarungen
- Prüfung von Neuanträgen und ggf. Beantragung staatlicher Förderung



- Fachliche Überprüfung der Rechnungsstellung
- Umsetzung und Einhaltung Rahmenkonzept
- Einführung und kontinuierliche Weiterentwicklung von Qualitätsstandards und regionalen Wirkungszielen
- Fachliche Beratung der Träger bzgl. der pädagogischen Ausrichtung
- Begleitung von Schulen in „besonderen sozialen Situationen“ und deren Zielsetzungen bei JaS
- Organisation und Durchführung von regional und schulübergreifend stattfindenden Fachbeiratssitzungen
- Aufbau von landkreisweiten Vernetzungsveranstaltungen für JaS und wichtige Kooperationspartner
- Organisation und Durchführung von regelmäßigen Angeboten für die JaS-Fachkräfte und Lehrkräfte an Schulen
- Erarbeitung und Anpassung von schulbezogenen Konzepten
- Erarbeitung von trägereinheitlichen Standards
- Aufbau eines einheitlichen Berichtswesens
- Durchführung und inhaltliche Gestaltung des Qualitätszirkels
- Schnittstellenmanagement zwischen JaS und relevanten Referaten im Landratsamt sowie zu externen Partnern wie z. B. JIBB.
- Planungen und Steuerung der Personal- und Sachressourcen
- Steuerung und Schnittstellenmanagement für weitere Produkte der Jugendsozialarbeit und Jugendarbeit:
- Fachliche Beratung und Koordination für Leistungen der Jugendsozialarbeit (z. B. Jobwerkstatt usw.) und weitere Leistungen im Teilplan 1
- Erstellung und Fortschreibung von Qualitätssicherungsinstrumenten im Teilplan 1 in Zusammenarbeit mit den freien Trägern



- Förderung und Gestaltung der fachübergreifenden Zusammenarbeit von wichtigen Kooperationspartnern von Jugendarbeit und Jugendhilfe
- Zusammenarbeit und Vorbereitung von Planungen zwischen Kommunalen Jugendarbeit und Kreisjugendamt München.

### **Controlling**

Das Referat für Kinder, Jugend und Familie und hier speziell der Fachbereich Prävention steuern intern die Einführung und Weiterentwicklung der zu schaffenden JaS-Koordination. Dazu werden auch die Rückmeldungen der freien Träger, die an der Durchführung von JaS beteiligt sind, einbezogen.

### **Steuerungsmöglichkeiten durch die Kreisgremien**

Der Jugendhilfeausschuss wird über die Umsetzung dieser und der weiteren Maßnahmen im Nachgang zur Evaluation der Jugendsozialarbeit informiert und hat in diesem Rahmen die Möglichkeit, sich an der Fortentwicklung des Bereichs mitzuwirken.

### **Beginn der Maßnahme**

Die Stelle soll zum nächstmöglichen Zeitpunkt geschaffen und zeitnah besetzt werden.

### **Vorgesehene Dauer**

Die zu schaffende Stelle hat dauerhaften Charakter.

[Hinweis auf den Jugendhilfeausschuss vom 05.07.2018 / TOP 5 \(Link\)](#)

## **§13 SGB VIII**

### **2020**

[„Sozialpädagogischen Lernhilfen“: Reguläre Maßnahme und Ausweitung \(Dyna-Plan/TP1/§13/2020/1\)](#)

### **Anlass der Maßnahmenplanung**

Ab dem Schuljahr 2018/19 wurden die Sozialpädagogischen Lernhilfen an der Grundschule Taufkirchen Am Wald in Trägerschaft des Vereins für Jugend- und Familienhilfen e.V. erstmalig durchgeführt (vgl. JHA, Drucksache 14/1111 vom 18.10.2018). Für den Landkreis handelt es sich hierbei um ein potentiell neues Jugendhilfeprodukt, welches jedoch in anderer Form schon seit Jahren in der Landeshauptstadt München angeboten wird. Über den Zeitraum von zwei Schuljahren wurde diese neue Hilfe in Taufkirchen erprobt und mit verschiedenen Akteuren kontinuierlich weiterentwickelt. Basis hierfür bildete zunächst das Konzept des Vereins für Jugend- und Familienhilfen e.V. Im Wesentlichen konnten die vorstehend genannten Zielsetzungen der Sozialpädagogischen



Lernhilfen erreicht werden. Ein großer Erfolg war es hierbei, dass insbesondere Eltern zur Mitwirkung bewegt und dadurch in ihrer Erziehungskompetenz gestärkt werden konnten. Nach Einschätzung verschiedener Fachkräfte wirken die Sozialpädagogischen Lernhilfen präventiv. Kinder werden frühzeitig erreicht, bevor ein weitergehender Hilfebedarf im Rahmen der Jugendhilfe entsteht. Ferner tragen die Sozialpädagogischen Lernhilfen dazu bei, dass im Sozialraum vorhandene Ressourcen identifiziert, gebündelt und Vernetzungen zwischen verschiedenen Akteuren (JaS, Lehrkräften etc.) ausgebaut werden. Dadurch werden potentielle Hilfebedarfe zeitnah erkannt und es kann bei Bedarf rechtzeitig eine Weiterleitung an einschlägige Fachstellen erfolgen. Dies führt zu dem Entschluss des Landkreises München und seiner Gremien, die Hilfeform in den festen Bestand der Hilfen zu übernehmen, sie regional weiter auszudehnen und an mehreren Standorten im Landkreis anzubieten.

### **Bedarfsermittlung**

Nach Bedarfsanzeige von verschiedenen Akteuren und in Entsprechung der im Rahmenkonzept ausgewiesenen Indikatoren, soll das Produkt in den Kommunen ausgebaut werden, die nach der letzten Sozialraumanalyse einen vergleichsweise hohen Jugendhilfeindexwert aufweisen. Dies sind neben Taufkirchen die Gemeinden bzw. Städte Unterschleißheim, Oberschleißheim, Garching, Kirchheim, Haar, Unterhaching und Ottobrunn.

An jeweils einer Grundschule der benannten Kommunen sollte eine Gruppe Sozialpädagogischer Lernhilfen eingerichtet werden können. Nach Bestätigung des Bedarfs und Interessensbekundung durch die ausgewählte Schule (Rahmenkonzept, Punkt 18) findet eine standardisierte Bedarfsfeststellung in Zusammenarbeit mit der Jugendhilfeplanung und der Koordinierungsstelle Jugendsozialarbeit sowie den Kommunen statt, die eine Auswahl des jeweiligen Grundschulstandorts miteinschließt. Danach erfolgt eine Trägerauswahl pro Schule mit Hilfe einer öffentlichen Ausschreibung.

### **Leistungsbeschreibung**

Das Pilotprojekt „Sozialpädagogische Lernhilfe“ ergänzt seit dem 01.12.2018 die bisherigen Angebote der Nachmittagsbetreuung und Jugendsozialarbeit an der Grundschule Taufkirchen Am Wald. Die Sozialpädagogische Lernhilfe und die Erziehung in einer Tagesgruppe sind im SGB VIII unter den §§13 Abs. 1 und 32 gesetzlich geregelt. Die Zielgruppe der Lernhilfe sind junge Menschen, die aufgrund sozialer Benachteiligung oder anderer individueller Beeinträchtigungen auf ein erhöhtes Maß an Unterstützung angewiesen sind. In einer Kleingruppe finden die Auf- und Nacharbeitung des Lernstoffes und insbesondere die individuelle und intensive persönliche Förderung hinsichtlich geeigneter Lernstrategien und der Persönlichkeitsentwicklung statt. Durch den geschützten und persönlichen Rahmen können Lernhemmnisse und -blockaden erkannt und pädagogisch begleitet werden, wodurch die schulische Motivation langfristig gestärkt und gefördert wird. Neben dem Fokus auf individuelle Förderung werden Gruppenkompetenzen gestärkt,



.....

sowie Konfliktlösungsstrategien erarbeitet und gefördert. Betreut wird die Gruppe von Sozialpädagogischen Fachkräften und kann ggf. bei besonderem Bedarf auch durch eine/n Praktikanten/in der Sozialen Arbeit unterstützt werden.

Auf der Grundlage der Erfahrungen in der Gemeinde Taufkirchen ist ein Rahmenkonzept zu den „Sozialpädagogische Lernhilfen im Landkreis München“ entstanden, welches das potentiell neue Jugendhilfeprodukt beschreibt, die generierten Erfahrungen integriert und die Haltung des Landkreises zu diesem Produkt widerspiegelt. Die Sozialpädagogischen Lernhilfen sind Teil der dynamischen Jugendhilfeplanung des Landkreises München und ein wichtiger Baustein, um den qualitativen Ausbau mit passgenauen Hilfen in der Kinder- und Jugendhilfe des Landkreises weiter voranzutreiben. Es ist davon auszugehen, dass durch die gezielte strukturelle Förderung im Lebensumfeld der belasteten Kinder, eine Einsparung im Bereich der Einzelfallhilfen stattfinden kann.

### **Controlling**

Mit den relevantesten Akteuren (v.a. Schule, JaS, AJFH und Jugendhilfeplanung) in den jeweiligen Gemeinden finden im Rahmen der Einführung und weiteren Durchführung der regelmäßige Abstimmungsgespräche statt, welche das Ziel verfolgen, die Sozialpädagogischen Lernhilfen in regelmäßigen Abständen zu evaluieren. Die Koordination für Jugendsozialarbeit im Referat für Kinder, Jugend und Familie erhält regelmäßige Berichte zum Verlauf und führt Jahresgespräche durch.

### **Steuerungsmöglichkeiten für die Kreisgremien**

Die Kosten für eine Gruppe belaufen sich auf max. 20.000,- Euro pro Jahr. Der Landkreis stellt hierfür insgesamt 160.000 Euro pro Jahr (gerechnet auf acht Standorte) bereit. In regelmäßigen Abständen (u.a. im jährlichen Geschäftsbericht) wird über die weitere Entwicklung des neuen Angebots berichtet. In diesem Zusammenhang kann sich der Jugendhilfeausschuss auch inhaltlich einbringen.

### **Beginn der Maßnahme**

Ab dem Schuljahr 2020/2021

### **Vorgesehene Dauer**

Dauerhaft im Hilfskatalog des Referates für Kinder, Jugend und Familie

[Hinweis auf den Jugendhilfeausschuss vom 02.07.2020 / TOP 5 \(Link\)](#)



2019

## Projekt „Flexible Trainingsklasse Taufkirchen“ (Dyna-Plan/TP1/§13/2019/1)

### **Anlass der Maßnahmenplanung**

In seiner Sitzung am 18.10.2017 beschloss der Jugendhilfeausschuss die Fortschreibung des Konzeptes zur Jugendhilfeplanung mit Hilfe des Instrumentes des „Regionaldialogs“. Dieser wurde in der Gemeinde Taufkirchen erstmalig erprobt. Als eine notwendige Maßnahme daraus wurde die „Flexible Trainingsklasse im gebundenen Ganztage (FTK)“ definiert, welche zu Beginn des Schuljahres 2019/2020 an der Mittelschule Taufkirchen als Modellprojekt startete und vom Landkreis mit 50 Prozent der zuschussfähigen Gesamtkosten gefördert wird.

### **Bedarfsermittlung**

In der Pilotgemeinde Taufkirchen wurde wiederholt wahrgenommen, dass einzelne Schulpflichtige kaum oder nicht beschulbar waren. Dies hatte große Auswirkungen auf diese jungen Menschen selbst, aber auch auf den jeweiligen Klassenverband. Dahinter stand zumeist ein besonders hoher Förderbedarf der jeweiligen Kinder und Jugendlichen im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung. Es fehlten Gruppenangebote für ähnlich gelagerte Einzelfälle. Im Hinblick auf die Flexible Trainingsklasse Taufkirchen (FTK) werden nun Bedarfe an Gruppenangeboten für ähnlich gelagerte Einzelfälle auf Basis von fallübergreifenden Gemeinsamkeiten ausfindig gemacht und in konkreten Maßnahmen gebündelt.

### **Leistungsbeschreibung**

Die FTK lässt sich dadurch kennzeichnen, dass sowohl das System Schule als auch das System Jugendhilfe zusätzliche Personalressourcen an einer Schule zur Verfügung stellen, damit Schüler mit einem akuten hohen Förderbedarf im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung an der Regelschule verbleiben und hinreichend gefördert werden können. Die Klassengröße ist hierbei auf sechs bis acht Schüler/innen begrenzt. Ziel der FTK ist es, soweit möglich innerhalb eines Jahres, die Schüler an der Regelschule wieder in eine herkömmliche Klasse zu integrieren.

### **Controlling**

Der Einstieg und die weitere Entwicklung werden im Zusammenspiel von Schule, Gemeinde und Jugendamt intensiv beobachtet und begleitet. Es wird einen „Runden Tisch“ geben, an dem außer den vor Ort beteiligten Fachkräften und den genannten Institutionen auch die Regierung von Oberbayern als Aufsichtsbehörde für die Schule mitwirken wird.

### **Steuerungsmöglichkeiten für die Kreisgremien**

Der Verlauf des Projektes wird in regelmäßigem Abstand dem Jugendhilfeausschuss zur Information, Diskussion und Beschlussfassung vorgelegt.



## **Beginn der Maßnahme**

Schuljahr 2019/2020

## **Vorgesehene Dauer**

Das Projekt wird überprüft, sobald nach zu erwartenden Anfangsschwierigkeiten das Konzept soweit weiterentwickelt und einem Regelablauf zugeführt ist, das eine wirkliche Einschätzung und eine Entscheidung zur weiteren Perspektive möglich ist.

Hinweis auf den [Jugendhilfeausschuss vom 04.07.2019 / TOP 4](#) und vom [15.07.2020 / TOP 4](#) (Link)

Dokumente:

- Konzept FTK / Stand vom 20.02.2020
- Entscheidung von Herrn Landrat Göbel vom 29.04.2019

## **2018**

[Projekt „Sozialpädagogische Lernhilfen“ in Taufkirchen \(DynaPlan/TP1/§13/2018/1\)](#)

### **Anlass der Maßnahmenplanung**

In seiner Sitzung am 18.10.2017 beschloss der Jugendhilfeausschuss die Fortschreibung des Konzeptes zur Jugendhilfeplanung. Hierbei wurde das Instrument des „Regionaldialogs in Taufkirchen“ vorgestellt. Im Rahmen dieses Regionaldialogs wurde innerhalb der konkreten Gemeinde ein Maßnahmenplan erstellt und in den unterschiedlichen Organisationen weiter bearbeitet. Eine der Maßnahmen, die für die Kinder und ihre Familien in der Gemeinde als notwendig und hilfreich ins Auge gefasst wurden, war das Instrument „Sozialpädagogische Lernhilfen.“

### **Bedarfsermittlung**

Bereits im Vorfeld des Regionaldialogs wurden durch die Mitarbeit der Fachkräftebasis vor Ort und des Kreisjugendamtes erste konkrete Problemlagen sowie Trends und Entwicklungen benannt und gesammelt. Die dadurch gewonnenen Erkenntnisse wurden dem Plenum vorgestellt und dienten als Arbeitsgrundlage für die jeweiligen Workshops an diesem Tag. Insgesamt standen fünf Workshops zur Auswahl, in denen es unterschiedliche Handlungsfelder und Schwerpunkte zu bearbeiten galt. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Regionaldialogs diskutierten in den jeweiligen Workshops die konkreten Herausforderungen, mit welchen sie in ihrem beruflichen Kontext täglich konfrontiert werden bzw. welche Unterstützungsangebote das Leben der Kinder, Jugendlichen und Familien in Taufkirchen erleichtern könnte. In den Workshops wurden bereits einzelne Ziele formuliert und Maßnahmen zur Zielerreichung abgeleitet. Die Ressourcen und Netzwerke vor Ort wurden in die weitere Planung mit einbezogen und analysiert, damit Bedarfslücken geschlossen werden können.



## **Leistungsbeschreibung**

Das Pilotprojekt „Sozialpädagogische Lernhilfe“ ergänzt seit dem 01.12.2018 die bisherigen Angebote der Nachmittagsbetreuung und Jugendsozialarbeit an der Grundschule Taufkirchen Am Wald.

Die Sozialpädagogische Lernhilfe und die Erziehung in einer Tagesgruppe sind im SGB VIII unter den §§13 Abs. 1 und 32 gesetzlich geregelt. Die Zielgruppe der Lernhilfe sind junge Menschen, die aufgrund sozialer Benachteiligung oder anderer individueller Beeinträchtigungen auf ein erhöhtes Maß an Unterstützung angewiesen sind. In einer Kleingruppe finden die Auf- und Nacharbeitung des Lernstoffes und insbesondere die individuelle und intensive persönliche Förderung hinsichtlich geeigneter Lernstrategien und der Persönlichkeitsentwicklung statt. Durch den geschützten und persönlichen Rahmen können Lernhemmnisse und -blockaden erkannt und pädagogisch begleitet werden, wodurch die schulische Motivation langfristig gestärkt und gefördert wird. Neben dem Fokus auf individuelle Förderung werden Gruppenkompetenzen gestärkt, sowie Konfliktlösungsstrategien erarbeitet und gefördert. Betreut wird die Gruppe von Sozialpädagogischen Fachkräften und kann ggf. bei besonderem Bedarf auch durch eine/n Praktikanten/in der Sozialen Arbeit unterstützt werden.

## **Controlling**

Mit den relevantesten Akteuren (v.a. Schule, JaS, AJFH und Jugendhilfeplanung) finden zwischen Oktober 2018 und Mai 2020 regelmäßige Abstimmungsgespräche statt, welche das Ziel verfolgen, die Sozialpädagogischen Lernhilfen in regelmäßigen Abständen zu evaluieren. Nach zwei Jahren soll das Projekt auf der Basis der in der Maßnahme gemachten Erfahrungen, der auf diesen Erfahrungen aufbauenden Berichte der durchführenden Fachkräfte und der Rückmeldungen aus der betroffenen Schule und der Gemeinde Taufkirchen mit ihrem Hilfenetzwerk vor Ort ausgewertet und über eine Weiterführung diskutiert werden.

## **Steuerungsmöglichkeiten durch die Kreisgremien**

Die oben genannte Auswertung wird im vorgesehenen Zeitraum dem Jugendhilfeausschuss zur Diskussion und weiteren Beschlussfassung vorgelegt. Bei einer Weiterführung müssen alle freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis München involviert werden. Darüber hinaus könnten die gewonnenen Erkenntnisse aus dem Modellprojekt herangezogen werden, um für eine generelle Ausweitung dieser Hilfeform auf andere Gemeinden (Gegen-)Argumente zu liefern. In den teilplanübergreifenden Ausführungen der Jugendhilfeplanung (Beschluss JHA 04.07.2012) heißt es, „die individuelle Bereitstellung von Hilfe- und Unterstützungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche geschieht in der Kooperation öffentlicher und freier Träger sowie durch die finanzielle Sicherung und den qualitativen Ausbau von Erziehungshilfen“. Dieses Modellprojekt ist ein wichtiger Baustein, um den qualitativen Ausbau mit passgenauen Hilfen voranzutreiben.



## **Beginn der Maßnahme**

01.12.2018

## **Vorgesehene Dauer**

Als Projekt bis Ende Schuljahr 2019/2020

Hinweis auf die Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 04.07.2019 / TOP 4 (Link)

## **§14 SGB VIII**

### **2020**

[Jugendsuchtberatung im Landkreis München \(DynaPlan/TP 1/§14/2021/1\)](#)

### **Anlass der Maßnahmenplanung**

Die Suchtberatungsstellen für Erwachsene im Landkreis München sind für die Betreuung junger Menschen mit Suchtproblematik vom Grundsatz her nicht zuständig, machten aber immer wieder auf dort auftauchende Anfragen von jungen Menschen mit Suchtproblematik aufmerksam. Auf der Basis dieser Rückmeldungen wurde durch die Kreistagsfraktion der Grünen mit Datum vom 15.01.2020 der Antrag auf eine eigene Jugendsuchtberatung im Landkreis München gestellt. Die Suchtproblematik von Jugendlichen ist seither insbesondere auch durch die Corona Pandemie weiter verschärft worden. Die Jugendhilfeplanung wurde mit einer entsprechenden Bedarfsprüfung beauftragt.

### **Bedarfsermittlung**

Im Rahmen der Bedarfsermittlung wurden neben der Erwachsenen suchtberatung auch alle Bereiche der Jugendhilfe im Landkreis München um Einschätzungen zum Sachverhalt und entsprechende Stellungnahmen gebeten. Außerdem wurde auch Zahlenmaterial von den einschlägigen Suchtpräventions- und Suchtprojekten in der Landeshauptstadt München (Condrobs e.V., prop e.V.) im Hinblick auf dort betreute junge Menschen mit Suchtproblematik aus dem Landkreis München erbeten. Alle Bereiche der Jugendhilfe waren sich einig, dass eine eigene Jugendsuchtberatung für den Landkreis München in hohem Maß erforderlich ist.

Da es in einer Reihe von oberbayrischen Landkreisen bereits Einrichtungen zur Beratung junger Menschen mit Suchtproblemen gibt, wurde im Kontakt mit diesen und den dort Hilfe zuständigen Einrichtungen der stellenmäßige Einsatz erfragt und mit der Einwohnerzahl, sowie der Anzahl an jungen Menschen im jeweiligen Landkreis gegenübergestellt. Auf der Basis der Ergebnisse der Bedarfsprüfung beauftragte der Jugendhilfeausschuss die Verwaltung zunächst mit einer auf die konkreten Bedarfe im Landkreis München ausgerichteten Ausschreibung zur Durchführung dieser neuen Aufgabe und fasste nach Durchführung der Ausschreibung den Beschluss zur Auswahl des geeignetsten Anbieters (Condrobs e.V.).



## Leistungsbeschreibung

Die Jugendsuchtberatung wendet sich mit ihrer Leistung an Jugendliche, junge Heranwachsende, ihre Familien und ihr konstitutionelles Umfeld wie Schule, Jugendsozialarbeit und weitere Plätze des Lernens und Erlebens. Die Zielgruppe stellen junge Menschen zwischen zehn und 21 Jahren, die in problematischer Weise Suchtmittel oder Medien konsumieren, die gefährdet sind, dies zu entwickeln und drohen, aus gesellschaftlichen Bezügen herauszufallen bzw. erst gar nicht in diese hineinwachsen.

Ebenso richten sich die Leistungen der Einrichtungen an junge Menschen, die gefährdet sind, Verhaltenssüchte wie Spielsucht oder Kaufsucht zu entwickeln oder diese Störungen bereits entwickelt haben.

Um dies zu erreichen, müssen die Angebote die folgenden Kriterien erfüllen:

- Niedrigschwelliger Zugang online oder vor Ort
- Frühzeitige Intervention
- Schnelle Intervention
- Übernahme der Fallverantwortung
- Übernahme der Kontaktverantwortung
- Kontinuität in der Begleitung
- Zielorientierung
- Mobilität der Betreuung
- Vernetzung von Beginn an

Leistungen der Jugendsuchtberatung sind:

- Direkte, ambulante, niederschwellige Beratung und suchtspezifische Betreuung von betroffenen jungen Menschen, Unterstützung von Familien, Eltern und Angehörigen
- Anonyme elektronische Zugangswege zur Beratung (E-Mail, WhatsApp etc.)
- Aufsuchende und lebensweltnahe Zugänge zur Zielgruppe (auch Hausbesuche)
- Flexible Erreichbarkeit



- Sozialraumorientiertes Arbeiten
- Nachgehendes Arbeiten; Beratungsgespräche im Rahmen von gerichtlich angeordneten Auflagen
- Vermittlung weiterführender Angebote (Therapie etc.)
- Beratung von Fachkräften in Schule, Beratungsstellen, Jugendsozialarbeit Vereinen und weiteren kooperierenden Diensten und Stellen.
- Beratungen im Rahmen der Suchtvereinbarungen der Schulen im Versorgungsgebiet

### **Controlling**

Regelmäßige Austauschtreffen, Quartalsberichte, Jahresberichte und das Controlling über die jeweiligen Jugendschutzbeauftragten bilden die Eckpfeiler des Systems der ständigen Überprüfung der neuen Jugendsuchtberatung im Landkreis München.

### **Steuerungsmöglichkeiten für die Kreisgremien**

Die Gesamtsteuerung liegt innerhalb der Verwaltung bei der oder dem jeweiligen Jugendschutzbeauftragten, Stabstelle 2.1.4.0. Der Jugendhilfeausschuss beschloss die Förderung der Jugendsuchtberatung zunächst für zwei Jahre (+ ein weiteres Jahr). Somit besteht bereits nach zwei Jahren die Möglichkeit, auf der Basis des dann vorzulegenden Sachstandsberichts eine neue Ausrichtung der Maßnahme ins Auge zu fassen, ggfs. natürlich auch eine weitere Verlängerung.

### **Zusammenhänge mit anderen Teilbereichen der Jugendhilfe**

Die intensivsten Zusammenhänge bestehen mit der Jugendhilfe im Strafverfahren (viele der jungen Straftäter/innen sind auch suchterkrank oder zumindest gefährdet oder kommen aus Familien, in denen Süchte ein Thema sind) und mit der Bezirkssozialarbeit der AJFH (hier soll bei Bedarf eine Überleitung stattfinden, da viele Probleme Maßnahmen hinsichtlich der Sucht, aber noch keine Maßnahme der AJFH erfordern). Als Erstkontakte für Suchtprobleme sind weitere Ansprechpartner die OKJA, Familienstützpunkte, Erziehungsberatungsstellen und die JaS-Fachkräfte.

### **Beginn der Maßnahme**

01.01.2022

### **Vorgesehene Dauer**

Zunächst zwei Jahre (mit der Möglichkeit, ein Jahr optional zu verlängern)

Eine dauerhafte Verortung dieser Maßnahme innerhalb des Landkreises München ist dabei prinzipiell angezielt.



.....

Hinweis auf den [Kreisausschuss vom 15.03.2021 / TOP 5](#) und auf den [Jugendhilfeausschuss vom 06.10.2021 / TOP 5](#) (Link)

**In der Dokumentenmappe:**

Kurzkonzept und Leitungsbeschreibung der Jugendsuchtberatung im Landkreis München